



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagesbetreuung Kompakt

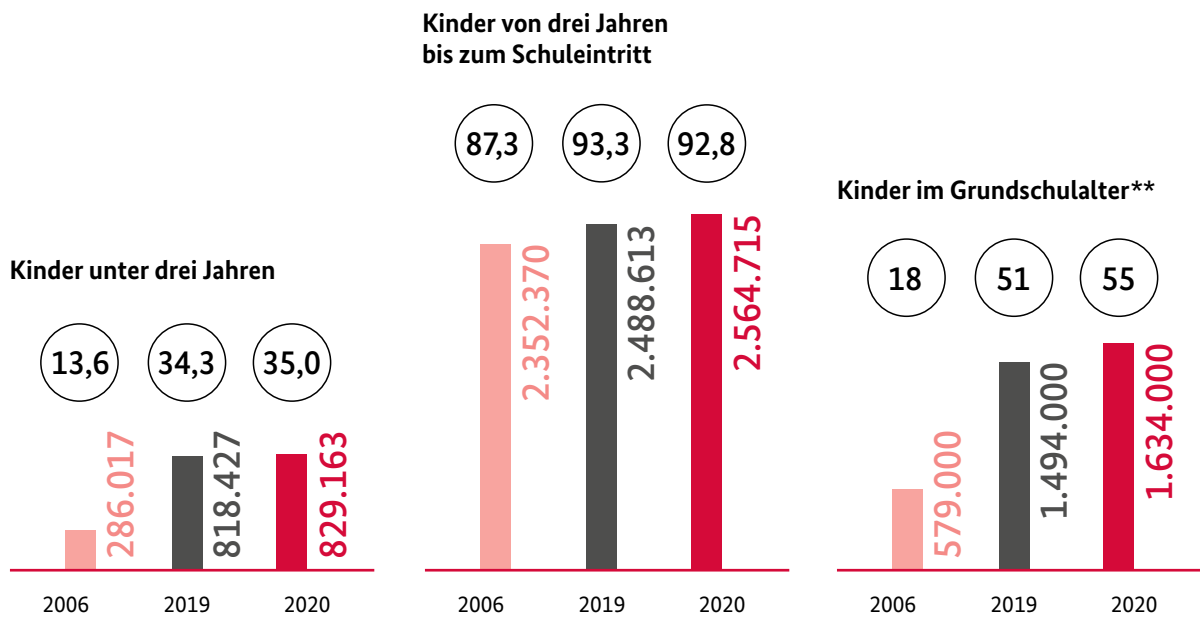
Ausbaustand und Bedarf 2020

Inhalt

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	3
Zusammenfassung	5
Vorbemerkung	7
1 Kinder bis zum Schuleintritt	8
1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt	8
1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	8
1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	8
1.1.1.2 Betreuungsbedarf	17
1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	22
1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	22
1.1.2.2 Betreuungsbedarf	30
1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	34
1.2.1 Betreuungsumfänge	34
1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	36
1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	38
2 Grundschul Kinder	41
2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern	41
2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern	41
2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf	42
2.1.3 Betreuungsbedarf	48
2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten	54
2.2.1 Betreuungsumfänge	54
2.2.2 Öffnungszeiten von Horten	56
3 Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung	58
3.1 Betreuungssituation während der Corona-Pandemie	60
3.2 Betreuungssituation von Kindern mit Eltern oder einem Elternteil in systemrelevanten Berufen	63
Schlussbemerkung	65
Impressum	67

Kindertagesbetreuung auf einen Blick

Anzahl und Quote* der Kinder in Kindertagesbetreuung

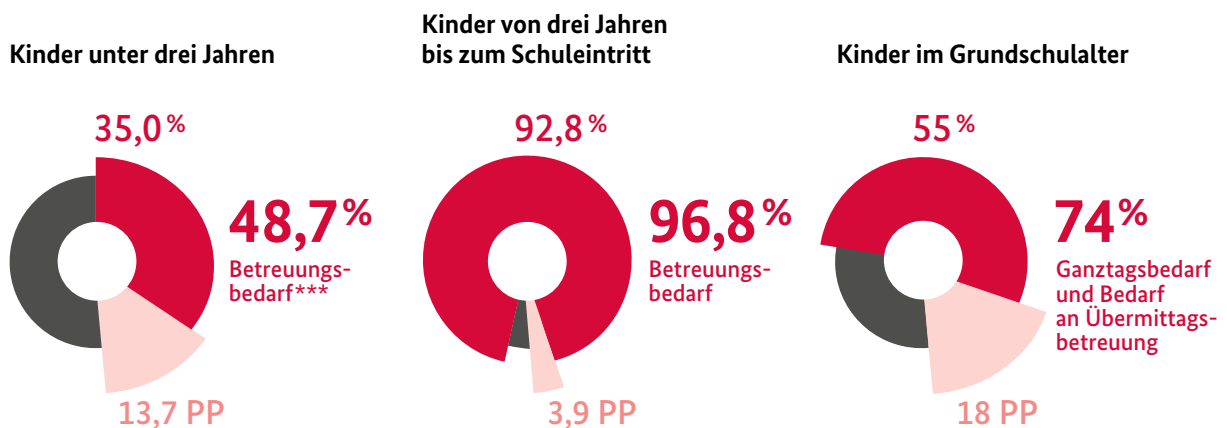


○ Betreuungsquote in Prozent

* Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege (bzw. für Grundschul Kinder in Hort- und Ganztags schulangeboten) betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe

** Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

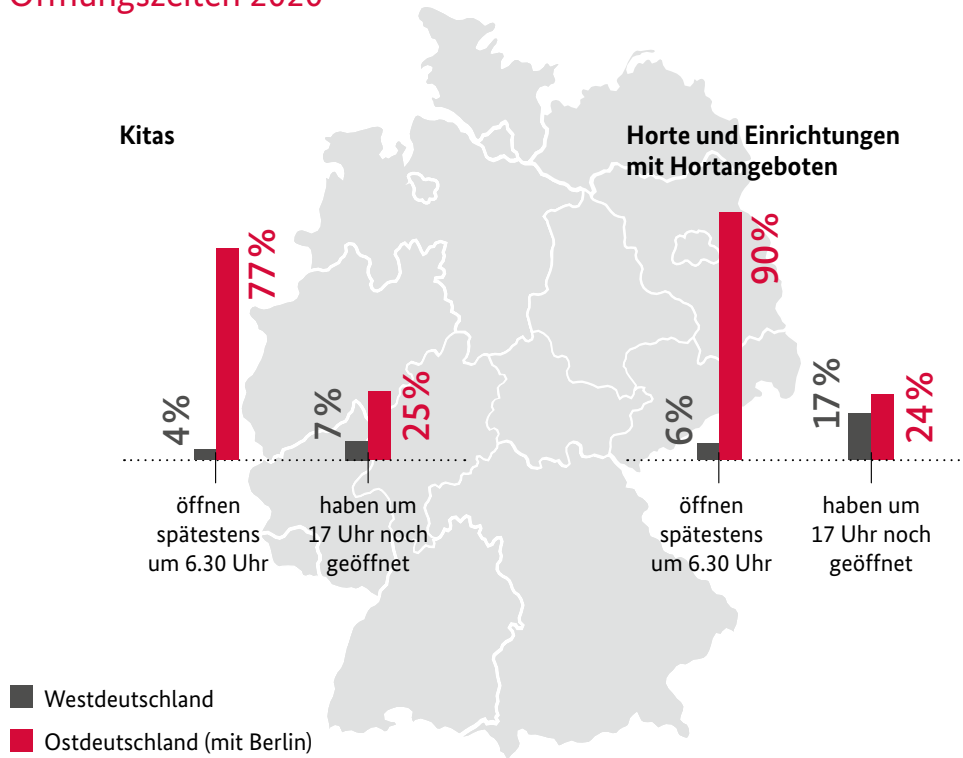
Betreuungsbedarf der Eltern 2020



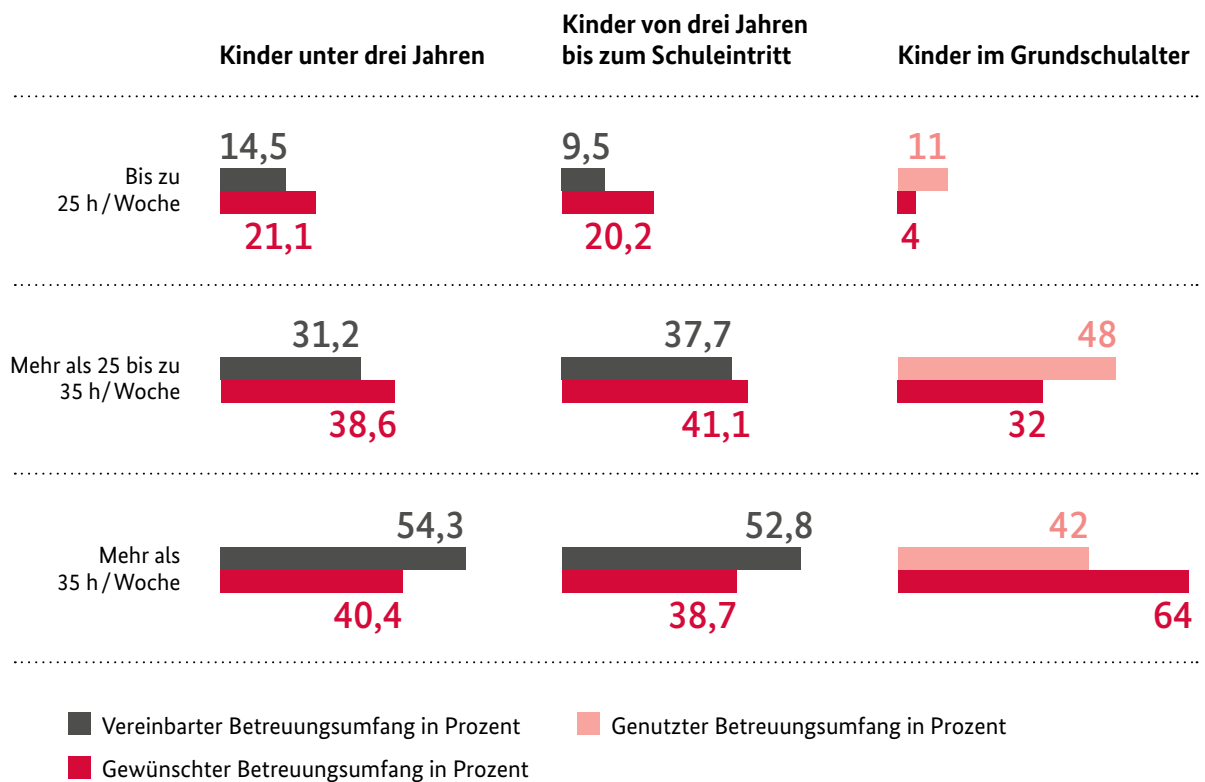
■ Betreuungsquote
 ■ Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

*** Der Betreuungsbedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Öffnungszeiten 2020



Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2020



Zusammenfassung

In der sechsten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 stark beeinflusst. Vielerorts wurden Betreuungsangebote zeitweise geschlossen. Die angeführten Statistiken erfassen diese Situation nicht, sondern bilden die Situation an einem bestimmten Stichtag ab: zum 1. März für die Kinder bis zum Schuleintritt und zum Schuljahresbeginn für die Grundschul Kinder.

Dies sind zentrale Ergebnisse der sechsten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“:

Kinder bis zum Schuleintritt

- Zum Stichtag 1. März 2020 wurden erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut als im Vorjahr.
- Die Betreuungsquote für die Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt jedoch leicht gesunken. Der Grund dafür ist, dass die Zahl der Kinder der letztgenannten Altersgruppe in der Bevölkerung deutlich gestiegen ist.
- Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren gab es nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quoten näherten sich aber weiter an, wenn auch aktuell langsamer als in den Vorjahren.
- Auch 2020 gab es im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese Lücke weiterhin größer als bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Kindertageseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt deutlich früher. Zudem schlossen Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt auch später als im Westen.

Grundschul Kinder

- 2020 wurden erneut mehr Grundschul Kinder in Horten und Ganztagsgrundschulen in der Statistik erfasst als im Vorjahr.
- Die Ergebnisse zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zeigen, dass es auch 2020 im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote gab. Es werden mehr Plätze in Ganztagschulen, Horten und weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt, um den Bedarf der Eltern zu decken.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Horte und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher. Die Schließzeiten waren dagegen in Ost- und Westdeutschland ähnlich.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung

- Während der Corona-Pandemie sind Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote durch Betreuungseinrichtungen massiv eingebrochen. Der Anteil der Eltern, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuten, ist sowohl für Eltern von Kindern vor dem Schuleintritt als auch für Eltern von Grundschulkindern stark angestiegen.

Vorbemerkung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Dabei werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie von Kindern im Grundschulalter in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (*KJH-Statistik*), die Statistik der Kultusministerkonferenz zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform (*KMK-Statistik*) und die *DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)* des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2020.

Bei der *amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik* handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern. Seit 2009 werden die Daten zum Stichtag 1. März erhoben.

Die *KMK-Statistik* zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform ist ebenfalls eine Vollerhebung. Hier wird unter anderem die Anzahl der Kinder, die ganztags schulische Angebote nutzen, erfasst. Laut Definition der KMK sind solche Schulen Ganztagschulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot (mindestens sieben Zeitstunden sowie ein bereitgestelltes Mittagessen) anbieten. Außerdem müssen die Ganztagsangebote unter Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit dieser durchgeführt werden. Zudem soll ein konzeptioneller Zusammenhang dieser Angebote mit dem Unterricht bestehen. Die Daten liegen seit 2002 vor und werden jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres erhoben.

Für die *DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)* wurden im Jahr 2020 in allen Ländern ca. 33.000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Die zwischen Januar und August 2020 durchgeführte Befragung wurde zu Beginn des ersten Lockdowns um einen weiteren Fragenteil zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzt. Bei der Darstellung von Betreuungsbedarfen in den Ländern muss bedacht werden, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.



Tipp

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

1

Kinder bis zum Schuleintritt

1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf

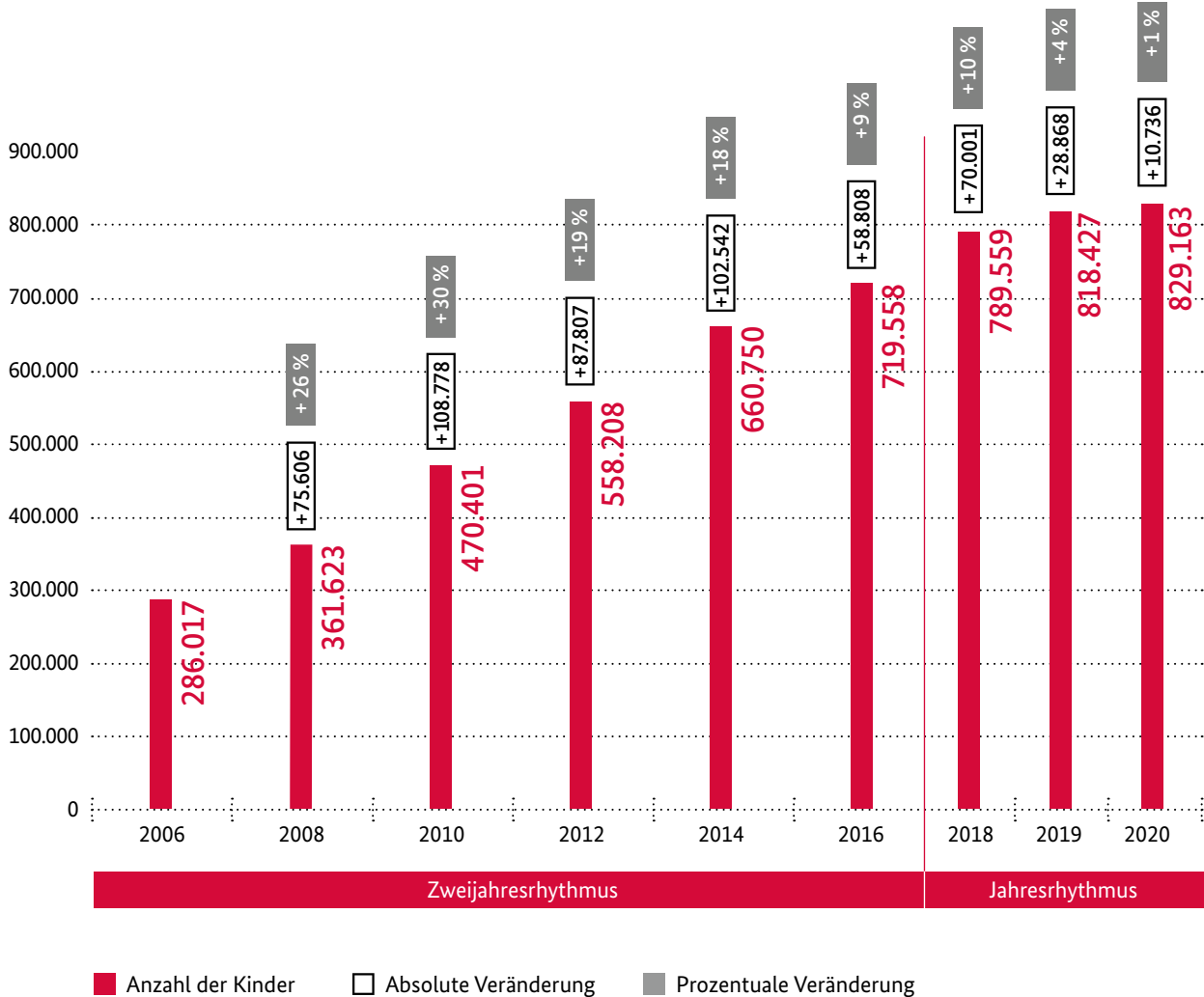


Zwischen 2019 und 2020 stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren weiter an, wenn auch weniger stark als in den Jahren zuvor. 2020 besuchten 829.163 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind knapp 11.000 Kinder mehr als 2019.

Am 1. März 2020¹, dem Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 829.163 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 10.736 Kinder mehr als im Jahr 2019. Die Zahl der betreuten Kinder stieg somit innerhalb eines Jahres um etwas mehr als 1 Prozent. Damit verringerte sich das Ausmaß des Zuwachses im Vergleich zu den Vorjahren. Seit 2006 erhöhte sich die Zahl der betreuten Kinder um 543.146. Das entspricht einer Steigerung um 190 Prozent.

1 Die statistischen Ämter signalisierten trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für die Erhebung zum Stichtag 1.3.2020 eine gewohnt hohe Datenqualität. Nur für Nordrhein-Westfalen wurde eine geringfügige Untererfassung von insgesamt ca. 2.000 Kindern (über alle Altersgruppen hinweg) gemeldet.

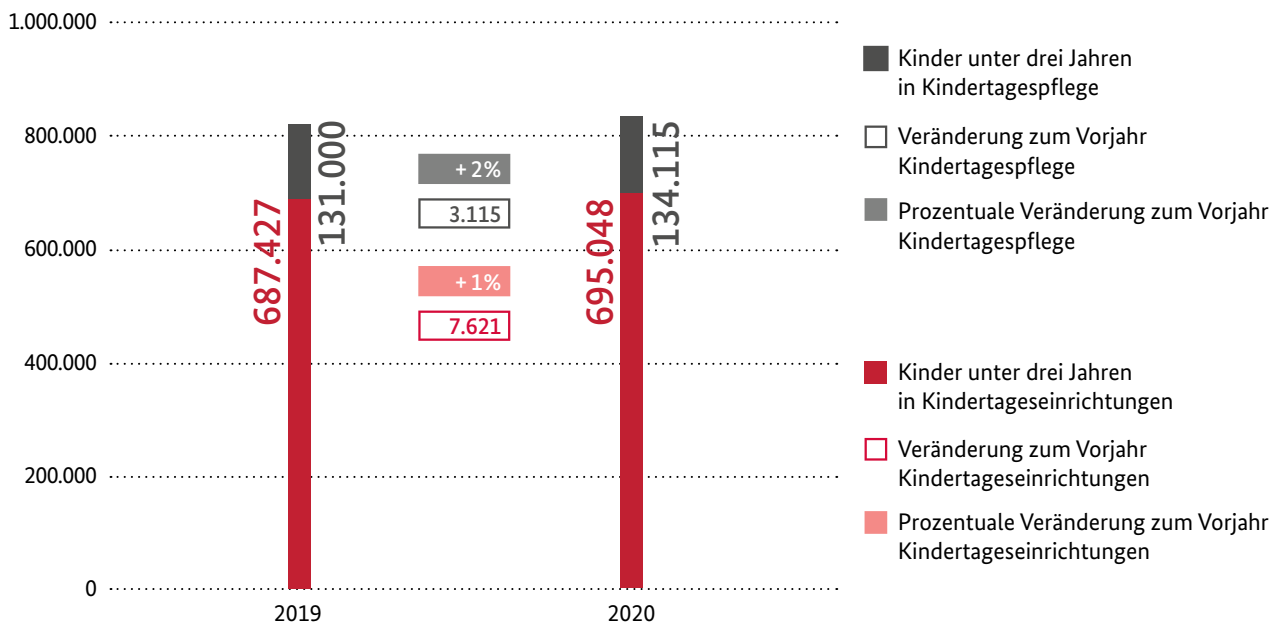
Abbildung 1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2020 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2020 gut 7.600 (+1 Prozent) Kinder mehr als 2019 betreut. Die Zahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern stieg im gleichen Zeitraum um etwa 3.100 (+2 Prozent).

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019 und 2020 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019 und 2020, Stichtag: 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Seit 2006 stieg die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren länderübergreifend an. In Westdeutschland fiel der Anstieg unterschiedlich hoch aus – so wuchs die Anzahl der betreuten Kinder in Hamburg um das 2,9-Fache und in Niedersachsen um das 6,9-Fache. In Ostdeutschland ist die Spannweite des Anstiegs geringer: In Sachsen-Anhalt wuchs die Anzahl der betreuten Kinder um das 1,2-Fache und in Sachsen um das 1,7-Fache.

Die unterschiedliche Entwicklung ist häufig auch auf das Niveau des Ausbaustands im Jahr 2006 zurückzuführen – so haben meist Länder mit einem höheren Ursprungsniveau weniger starke Anstiege zu verzeichnen und Länder mit zunächst niedrigen Zahlen haben tendenziell einen stärkeren Ausbau zu verbuchen. Hinter den höheren Ursprungsniveaus in ostdeutschen Ländern verbergen sich historisch unterschiedliche Traditionen der Kindertagesbetreuung in Ost und West, die nach wie vor an vielen Stellen sichtbar werden.

In der Hälfte der Länder besuchten 2020 im Vergleich zum Vorjahr mehr Kinder unter drei Jahren Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Das betrifft Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Den höchsten Anstieg betreuter Kinder – sowohl nach absoluten als auch relativen Zahlen – gab es in Bayern mit einem Plus von 4.637 Kindern (+4,2 Prozent), gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 4.565 Kindern (+3,1 Prozent). Den relativ stärksten Rückgang verzeichnete Thüringen (954 Kinder weniger, -3,2 Prozent), gefolgt von Sachsen-Anhalt (885 Kinder weniger, -2,8 Prozent) und Sachsen (1.171 Kinder weniger, -2,0 Prozent). Dieser Verlauf spiegelt die aktuelle Bevölkerungsentwicklung² wider: Insbesondere in ostdeutschen Ländern sanken zuletzt die Geburtenzahlen, wodurch sich dort die Zahl der Kinder unter drei Jahren verringert hat.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

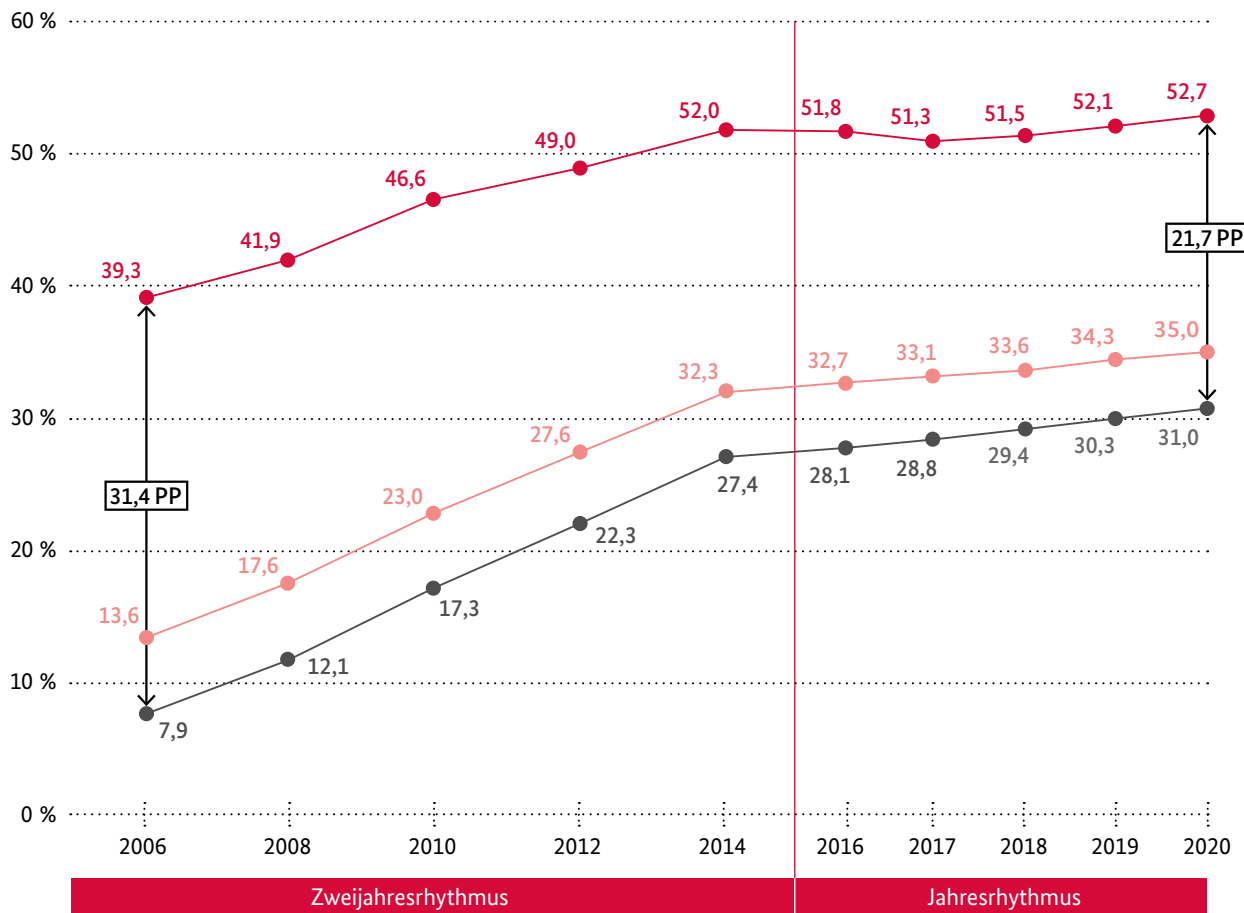
.....
2 Alle dieser Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zugrunde gelegten Kenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung beruhen auf den Angaben des statistischen Bundesamts zur Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987/1991 bzw. des Zensus 2011 (abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>).



Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2020 bei 35,0 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland nähern sich aktuell langsamer an als in den Vorjahren: Die Differenz ist seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 21,7 Prozentpunkte gesunken. Der Unterschied zum Vorjahr beträgt allerdings nur noch 0,1 Prozentpunkte.

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Betreuungsquote, hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht (+0,7 Prozentpunkte). Am 1. März 2020 wurden 35,0 Prozent der unter Dreijährigen betreut. Seit 2006 hat sich somit die Betreuungsquote der unter Dreijährigen deutlich erhöht: Sie lag im Jahr 2006 noch bei 13,6 Prozent und ist bis 2020 um über 21 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2020



- Ostdeutschland (mit Berlin)
- Deutschland
- Westdeutschland
- Differenz der Betreuungsquote zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Betreuungsquote ist weiterhin in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 52,7 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2020 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 31,0 Prozent. Damit liegt die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,7 Prozentpunkten und entspricht somit nahezu der Vorjahresdifferenz (21,8 Prozentpunkte). 2006 war sie noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Betreuungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist, haben sich die Werte im Lauf der Jahre angenähert.

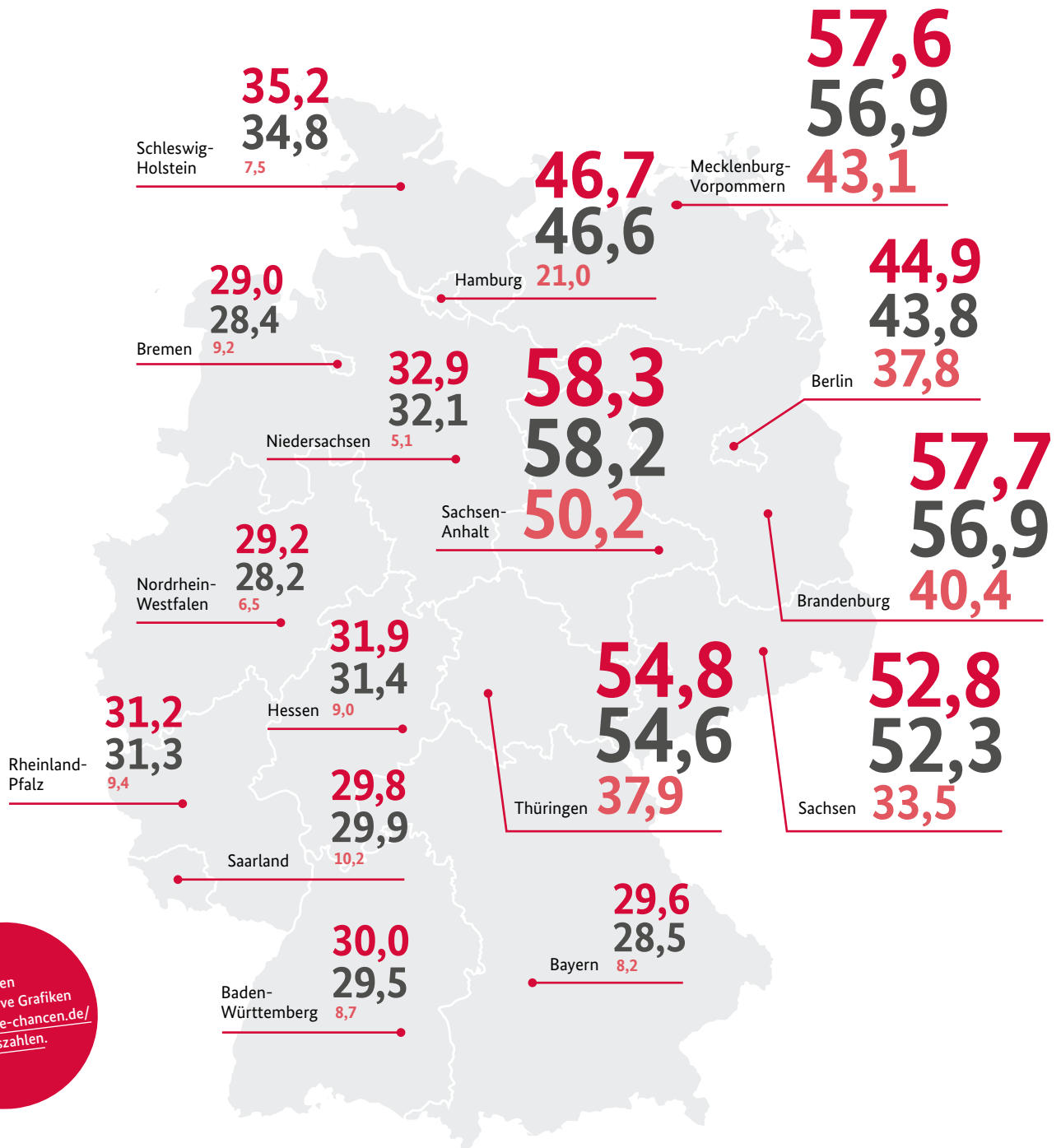
Dass die Betreuungsquote bundesweit trotz des vergleichsweise geringen Zuwachses der Zahl betreuter Kinder im Vergleich zum Vorjahr relativ deutlich gestiegen ist, hängt mit der zuletzt rückläufigen Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung zusammen. Sie ist zwischen Ende 2018 und Ende 2019 um etwa 11.600 Kinder gesunken. Ebenso sind die geringen Veränderungen in der Betreuungsquote zwischen Ost- und Westdeutschland seit 2019 auf die Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an unter Dreijährigen in Ostdeutschland um knapp 10.800 zurückgegangen, während sich in Westdeutschland die Anzahl nur um knapp 800 verringerte. In Ostdeutschland führte der Bevölkerungsrückgang dazu, dass die Betreuungsquote trotz einer gesunkenen Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung anstieg. Somit bleibt die Differenz in den Betreuungsquoten zwischen Ost und West für 2020 größer, als es die absolute Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung annehmen lässt.

Mit Blick auf die Länder zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede: Die höchste Betreuungsquote hatte 2020 mit 58,3 Prozent das Land Sachsen-Anhalt. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Auch in den Stadtstaaten Hamburg (46,7 Prozent) und Berlin (44,9 Prozent) besuchten überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote. Die niedrigsten Betreuungsquoten gab es 2020 in Bremen (29,0 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (29,2 Prozent).

Der höchste Anstieg der Betreuungsquote von 2019 zu 2020 ist in Berlin (+1,1 Prozentpunkte) zu beobachten, gefolgt von Bayern (+1,0 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,0 Prozentpunkte). In den anderen Ländern sind in diesem Zeitraum die Betreuungsquoten von 2019 zu 2020 in etwa gleichgeblieben oder leicht gestiegen.

Im Vergleich zu 2006 steigerte sich die Quote besonders stark in Niedersachsen (+27,8 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+27,7 Prozentpunkte) und Hamburg (+25,7 Prozentpunkte).

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2019 und 2020 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Betreuungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2019 ● 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2019 und 2020, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2019, 2020); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.1.1.2 Betreuungsbedarf

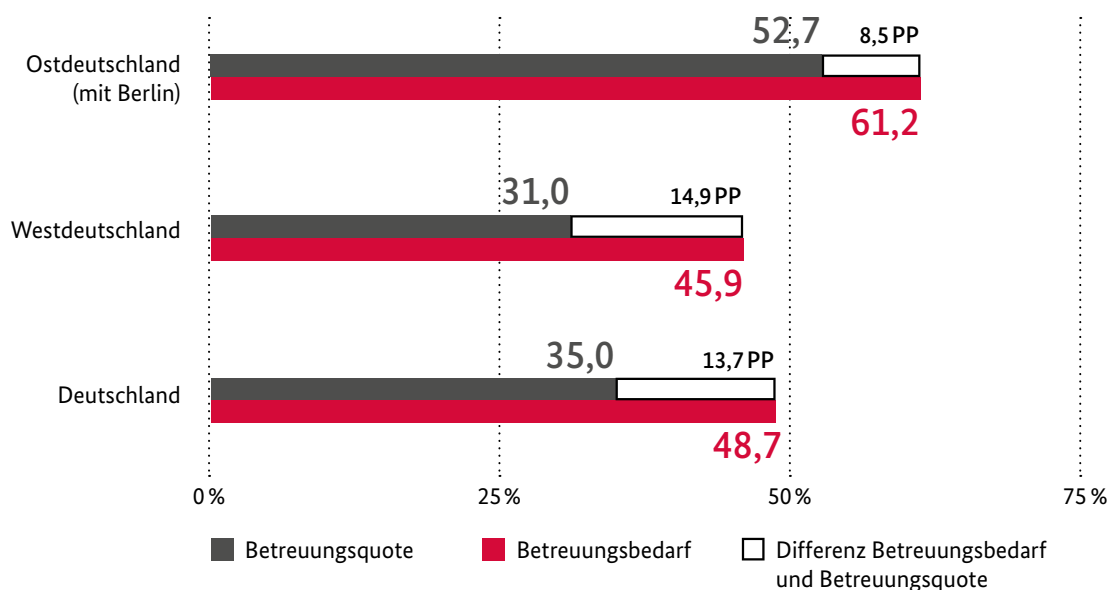


48,7 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich 2020 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit Blick auf die Betreuungsquote von 35,0 Prozent bedeutet das: Der Bedarf in Deutschland ist noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2020 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 48,7 Prozent. Von 2019 auf 2020 sank der Betreuungsbedarf leicht (-0,7 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Ländern ist der Bedarf mit 61,2 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern mit 45,9 Prozent.

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2020 bei 13,7 Prozentpunkten – mit regionalen Unterschieden. So beträgt die Differenz in Ostdeutschland 8,5 Prozentpunkte und in Westdeutschland 14,9 Prozentpunkte. Die Differenz ist in beiden Landesteilen seit 2019 gesunken. Für die im Vergleich zu 2019 leicht gesunkenen Bedarfszahlen wird ein Zusammenhang mit der insgesamt unsicheren Betreuungssituation während der Corona-Pandemie vermutet. In Kapitel 3 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung näher beleuchtet. Trotz der leicht gesunkenen Bedarfszahlen muss der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung weiter fortgesetzt werden, um den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf zu decken.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2020



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe

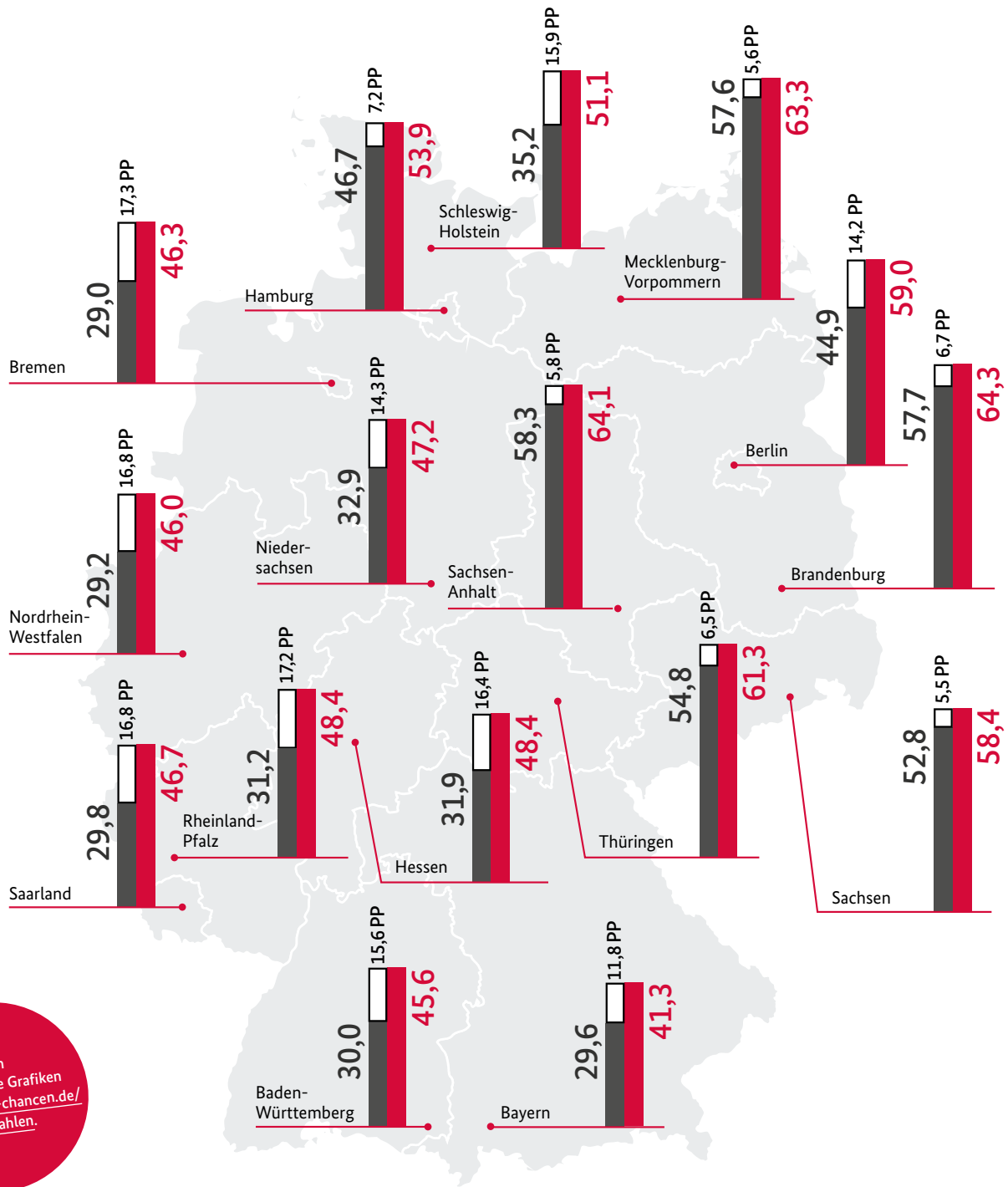
Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern von unter zwölfjährigen Kindern befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder in den Ländern und der Altersstruktur gewichtet. Dies ist notwendig, da in jedem Land, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl von Kindern, gleich viele Eltern (jeweils ca. 800 Eltern von unter Dreijährigen, 500 Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt sowie ca. 750 Eltern von Kindern im Grundschulalter) befragt werden. Die Daten werden weiterhin an die Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) angepasst.

Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Auch wenn Eltern befragt werden, die mehrere Kinder im Haushalt haben, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen im Bereich der Nachkommastellen kann es bei der Darstellung der Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote zu leichten Abweichungen kommen.

In Brandenburg (64,3 Prozent), Sachsen-Anhalt (64,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (63,3 Prozent) waren die Anteile der Eltern, die sich für ihr Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz wünschten, am höchsten. In Bayern (41,3 Prozent), Baden-Württemberg (45,6 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (46,0 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf.

In allen Ländern überstieg der Betreuungsbedarf die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war mit 5,5 Prozentpunkten in Sachsen am kleinsten und mit 17,3 Prozentpunkten in Bremen am größten, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 17,2 Prozentpunkten und dem Saarland und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 16,8 Prozentpunkten.

Abbildung 7: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2020 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruhe-chancen.de/betreuungszahlen.

■ Betreuungsquote in Prozent ■ Betreuungsbedarf in Prozent □ Differenz von Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).



Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden zukünftig benötigt?

Laut Vorausberechnungen werden bis 2025 in Westdeutschland zwischen 282.000 und 351.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Der Platzbedarf geht danach zurück, sodass im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 insgesamt etwa 244.000 bis 310.000 Plätze mehr benötigt werden. In Ostdeutschland werden bis 2025 maximal bis zu 21.000 zusätzliche Plätze und bis 2030 insgesamt maximal 5.600 zusätzliche Plätze benötigt.

Grundlage für die Abschätzung der zukünftig benötigten Plätze bilden drei Quellen:

- die aktualisierte 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung,
- die Betreuungsbedarfe aus KiBS sowie
- die aktuelle Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote.

Die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung gibt unter Berücksichtigung der erwarteten Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Zuwanderung Auskunft über die angenommenen zukünftigen demografischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang in Deutschland. Diese Bevölkerungsvorausberechnung enthält die notwendigen Informationen über die Anzahl der in Zukunft in Deutschland lebenden Kinder. Auf dieser Grundlage wird berechnet, wie viele Plätze zukünftig benötigt werden. Dabei werden auch die noch unerfüllten Betreuungsbedarfe der Eltern berücksichtigt. Der oben genannte Korridor ergibt sich durch unterschiedliche Annahmen zur Höhe der Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland.

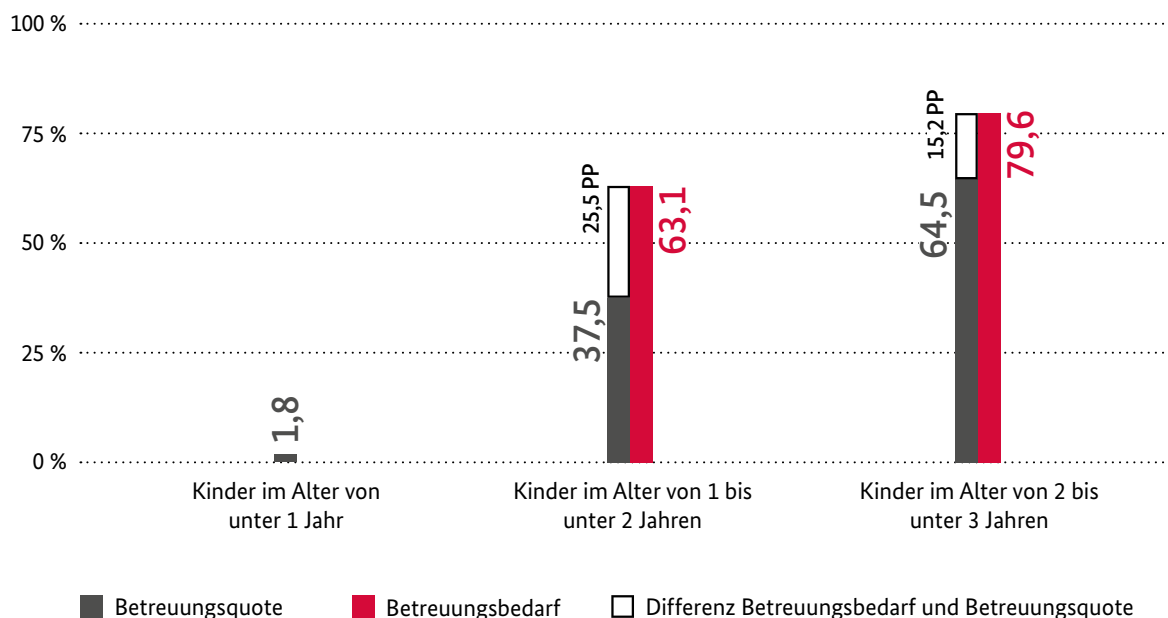
Quelle: Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt.

Wie viele Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, hängt auch vom Alter ihrer Kinder ab: Je älter das Kind ist, desto häufiger besteht ein Betreuungsbedarf. 63,1 Prozent der Eltern Einjähriger sowie 79,6 Prozent der Eltern Zweijähriger wünschten sich einen Betreuungsplatz. Ebenso steigt mit dem Alter der Kinder die Betreuungsquote von 37,5 Prozent bei den Einjährigen auf 64,5 Prozent bei den Zweijährigen.

Die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote war mit 25,5 Prozentpunkten bei den Kindern im Alter von einem Jahr größer als bei den zweijährigen Kindern mit 15,2 Prozentpunkten. Wie groß diese Differenz ist, hängt auch von den regional unterschiedlichen Bedarfen und Ausbauständen ab. Dabei ist der Unterschied zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote in Westdeutschland bei den Einjährigen (27,4 Prozentpunkte) und Zweijährigen (17,0 Prozentpunkte) größer als bei den Einjährigen (17,1 Prozentpunkte) und Zweijährigen (6,7 Prozentpunkte) in Ostdeutschland.

1,8 Prozent der Kinder besuchten vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Der Großteil der Eltern betreut im ersten Jahr nach der Geburt das Kind zu Hause und nimmt Elternzeit sowie Elterngeld in Anspruch. Zudem gilt für Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr nur in bestimmten Fällen ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (siehe Kasten auf Seite 11).

Abbildung 8: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2020 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf

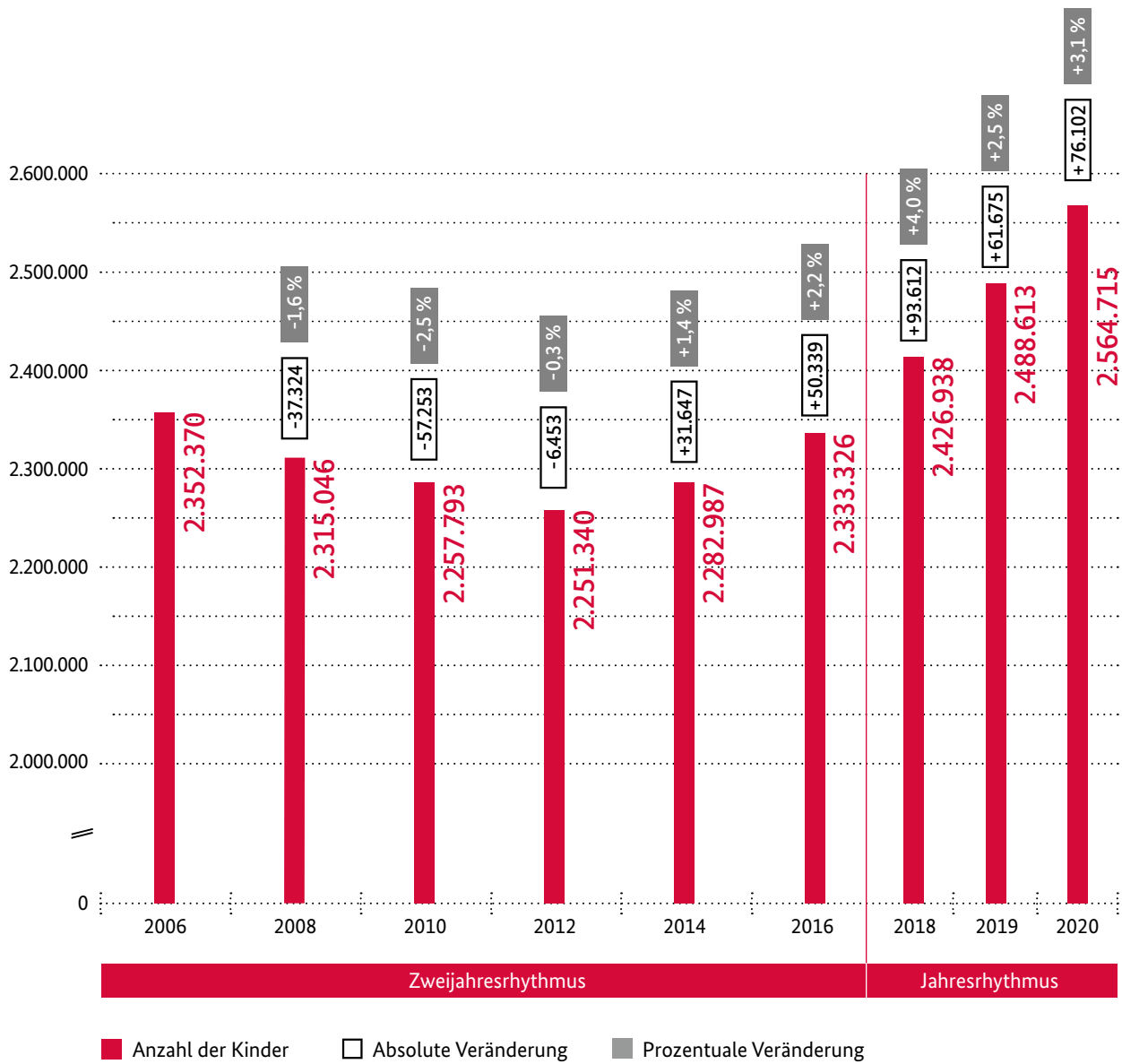


2020 besuchten 2.564.715 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Zahl der betreuten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 76.000. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

Im März 2020 wurden 2.564.715 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der betreuten Kinder erneut: Insgesamt besuchten 76.102 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

Nach 2006 ging die Zahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Anzahl betreuter Kinder jährlich wieder an und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Zum anderen wurde im Beobachtungszeitraum in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt vorverlegt, sodass ein Teil der Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote früher verlassen hat. Seit 2011 stieg die Anzahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung aufgrund der hohen Zuwanderung und des Geburtenanstiegs wieder und damit die Anzahl betreuter Kinder. Zudem wurde und wird die Einschulung in einigen Ländern rückverlegt, wodurch einige Kinder die Kindertagesbetreuung später verlassen.

Abbildung 9: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2020 in Deutschland



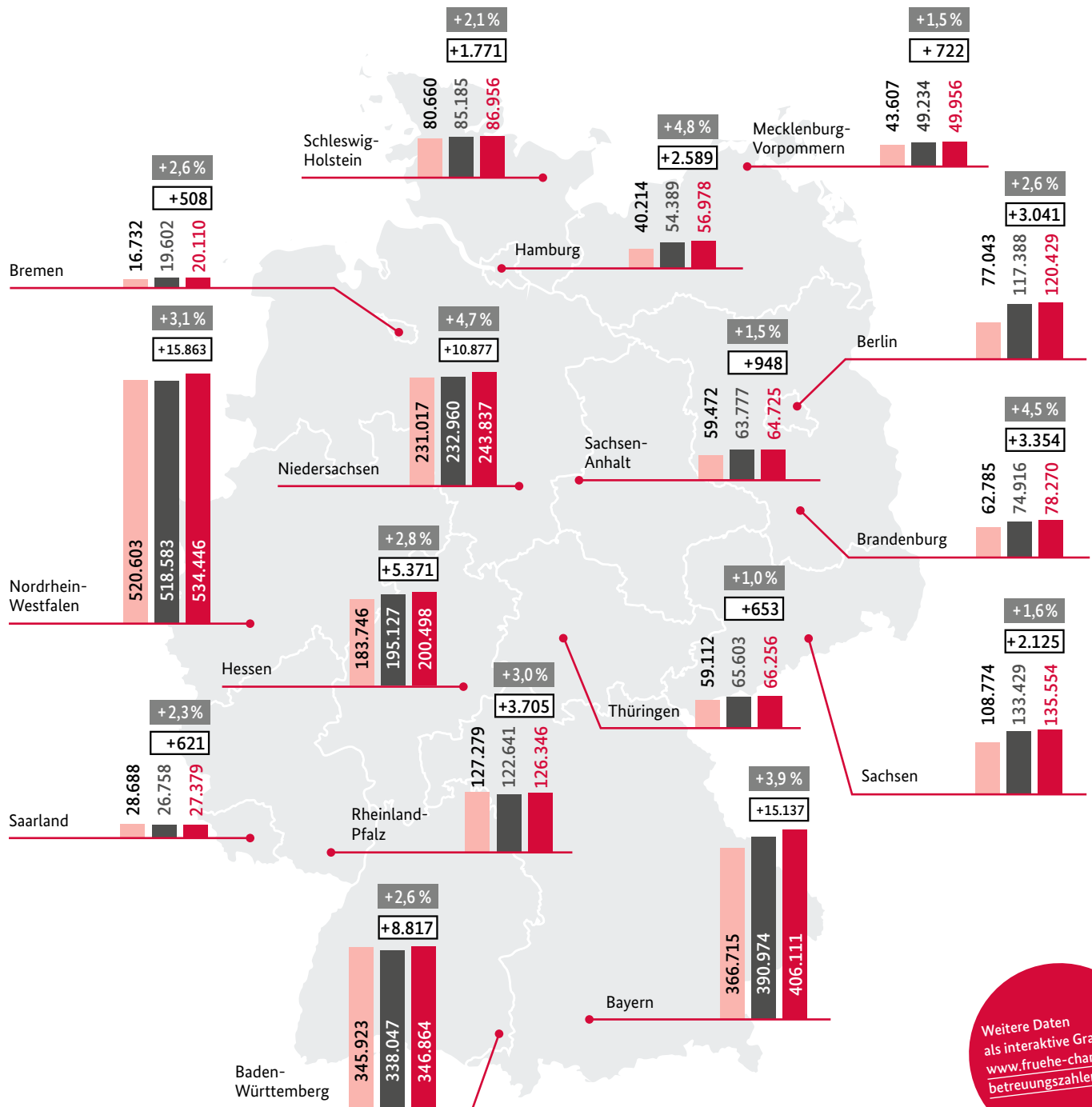
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich große regionale Unterschiede: In Ostdeutschland stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2006 und 2020 um das 1,25-Fache des Ausgangswertes von 2006 (plus 104.397 Kinder). In Westdeutschland gab es lediglich einen Anstieg um das 1,06-Fache (plus 107.948 Kinder). Nach einem Absinken stieg die Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten in Westdeutschland in den vergangenen sieben Jahren wieder an, sodass diese sich dem Niveau von 2006 zunächst wieder annäherte und es 2019 sogar überschritten hat. Insgesamt stieg die Anzahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersstufe zwischen 2006 und 2020 um rund 212.345 Kinder an.

Die Anzahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 prozentual vor allem in Berlin (+56,3 Prozent) und Hamburg (+41,7 Prozent) sowie in Brandenburg (+24,7 Prozent), Sachsen (+24,6 Prozent) und Bremen (+20,2 Prozent). Einen leichten Rückgang gab es in diesem Zeitraum im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Insgesamt hängt dies stark von der Bevölkerungsentwicklung ab: In Ländern, in denen die Anzahl der betreuten Kinder deutlich stieg, nahm auch die altersgleiche Bevölkerung stark zu. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung wuchs dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark an.

Von 2019 bis 2020 ist die Zahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchen, in allen Ländern gestiegen. Die Anzahl der betreuten Kinder wuchs von 2019 bis 2020 am stärksten in Nordrhein-Westfalen (+15.863) und Bayern (+15.137). Den höchsten prozentualen Anstieg gab es in diesem Zeitraum in Hamburg (+4,8 Prozent), Niedersachsen (+4,7 Prozent), Brandenburg (+4,5 Prozent) und Bayern (+3,9 Prozent).

Abbildung 10: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006, 2019 und 2020 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2019 und 2020, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2019, 2020); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2020 bei 92,8 Prozent. Sie unterschied sich nur leicht zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Betreuungsquote der Kinder zwischen drei und fünf Jahren lag 2020 bei 92,8 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besucht damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer deutlich höheren Anzahl betreuter Kinder leicht gesunken. Dies hängt mit der zuletzt wachsenden Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zusammen. Zwischen 2006 und 2015 stieg die Quote kontinuierlich. Seitdem nimmt sie langsam ab und unterschreitet 2020 erstmalig seit 2011 wieder die 93-Prozentmarke.

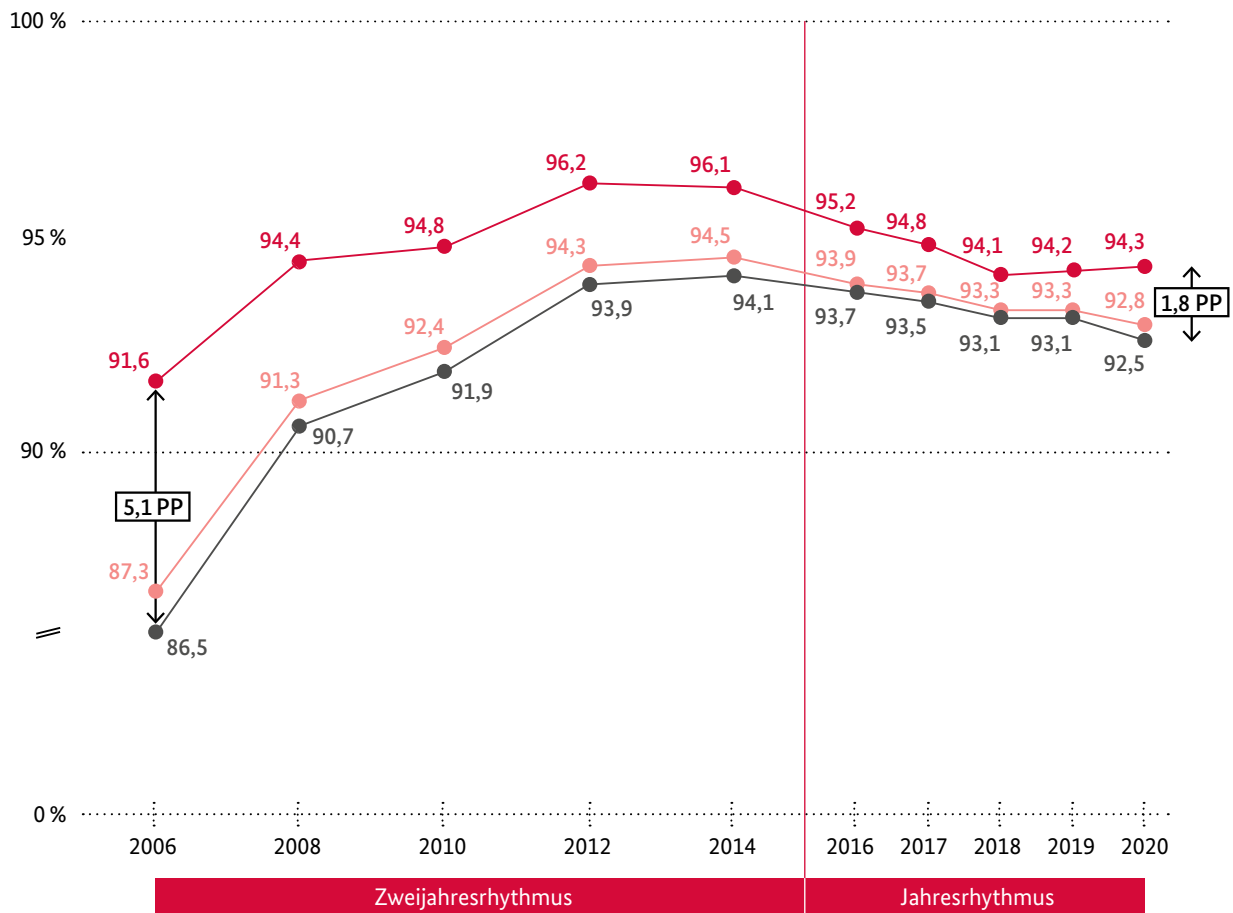
Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2020 in Westdeutschland 92,5 Prozent und in Ostdeutschland 94,3 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit auf einem ähnlichen Niveau. Seit 2006 stieg die Betreuungsquote in Westdeutschland um 6,0 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 2,7 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote in Westdeutschland um 0,6 Prozentpunkte, während sie in Ostdeutschland nahezu gleichblieb (+0,1 Prozentpunkte). Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht und Eltern die Angebote auch nutzen, war die Betreuungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.



Methodischer Hinweis

Die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, J. / Meiner-Teubner, C. / Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1 / 21, S.22–27.

Abbildung 11: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2020



- Ostdeutschland (mit Berlin)
 - Deutschland
 - Westdeutschland
- Differenz der Betreuungsquote zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

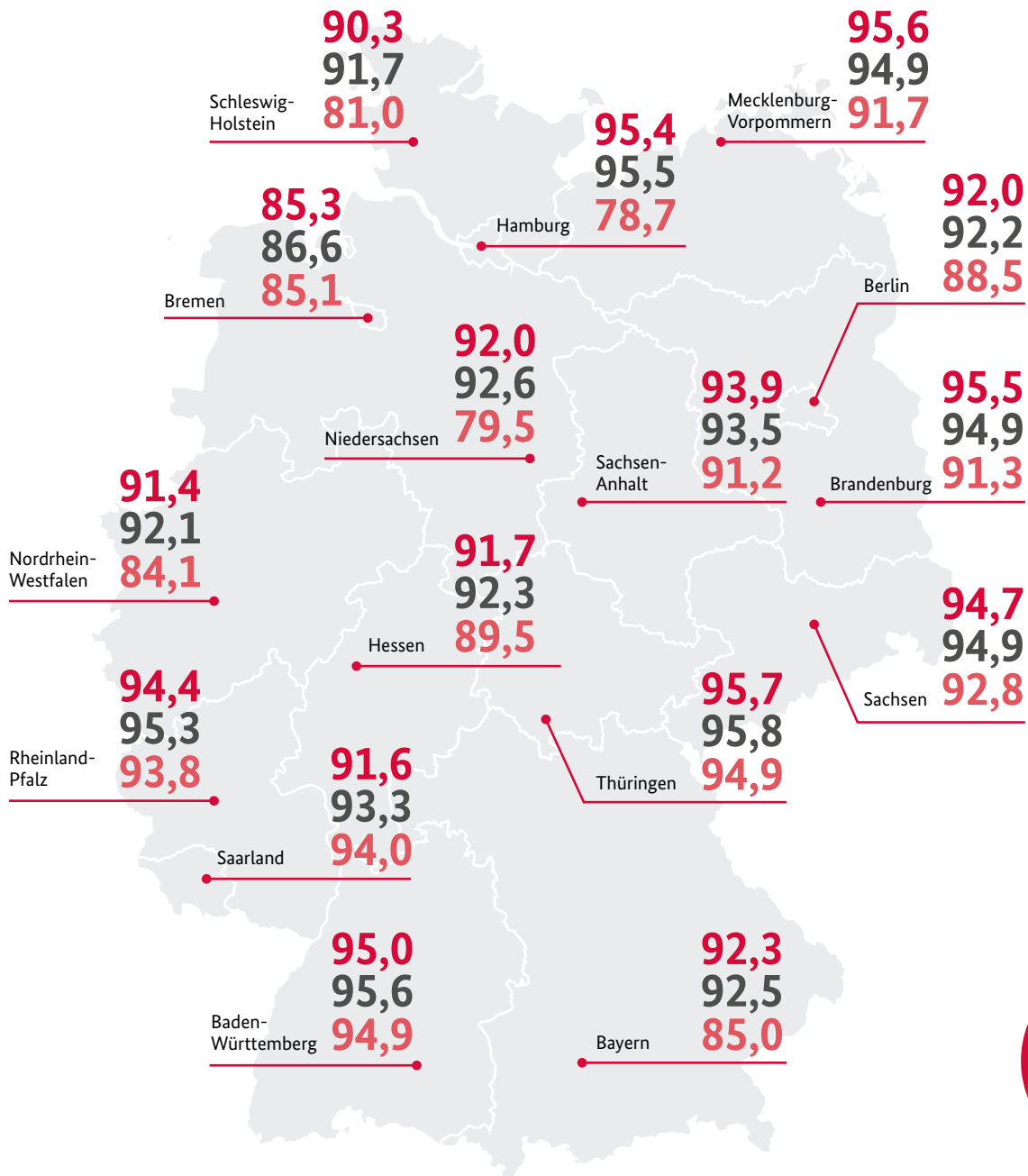
Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Thüringen (95,7 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (95,6 Prozent), Brandenburg (95,5 Prozent) und Hamburg (95,4 Prozent) am höchsten und in Schleswig-Holstein (90,3 Prozent) sowie Bremen (85,3 Prozent) am geringsten. Zwischen 2019 und 2020 sind die Betreuungsquoten in den Ländern mehrheitlich leicht zurückgegangen. Ausnahmen bilden die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, in denen die Quote leicht gestiegen ist. Im Vergleich zu 2006 konnte die Betreuungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 12: Betreuungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2019 und 2020 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruhe-chancen.de/betreuungszahlen.

Betreuungsquoten in Prozent ■ 2006 ■ 2019 ■ 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2019 und 2020, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2019, 2020); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle- und Jugendhilfestatistik.

1.1.2.2 Betreuungsbedarf



96,8 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen. Damit liegt der Betreuungsbedarf 3,9 Prozentpunkte über der Betreuungsquote.

2020 äußerten 96,8 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Der Betreuungsbedarf lag 3,9 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 92,8 Prozent. Damit ist die Differenz gering und die Nachfrage nach Plätzen wird aktuell durch das Angebot nahezu abgedeckt. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen bei den Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren ist jedoch ein Anstieg des Platzbedarfes zu erwarten. Das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren ist somit weiter auszubauen.



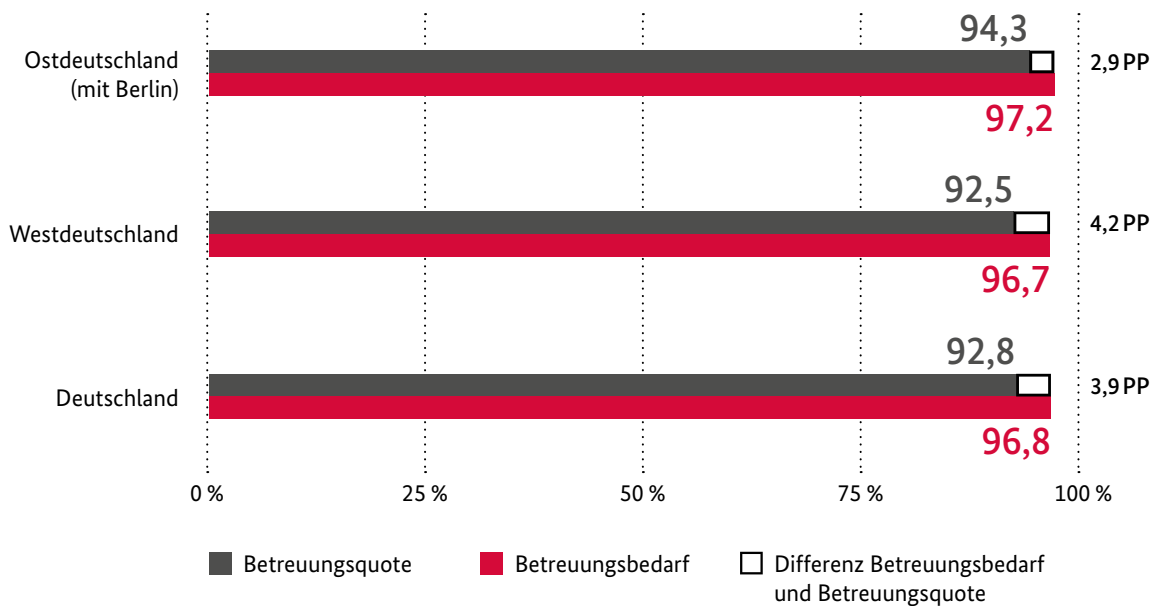
Wie viele Betreuungsplätze werden zukünftig für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt benötigt?

Vorausberechnungen zeigen, dass vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen zukünftig weitere Plätze geschaffen werden müssen, um die aktuellen Betreuungsbedarfe der Eltern zu erfüllen. Bis 2025 würden demnach in Westdeutschland für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt im Vergleich zu 2019 180.000 bis 279.000 Plätze mehr benötigt. Bis zum Jahr 2030 würden die Platzbedarfe aufgrund der zwischenzeitlich einsetzenden demografischen Entwicklung abnehmen. Bis dahin werden insgesamt noch 128.000 bis 224.000 Plätze benötigt. In Ostdeutschland werden in den nächsten Jahren maximal 5.900 zusätzliche Plätze benötigt. Auch hier sinken die Bedarfe anschließend ab, sodass bis 2030 insgesamt sogar 30.000 bis 48.000 Plätze weniger benötigt würden als im Vergleichsjahr 2019.

Für Details zu Berechnung und Quelle siehe Kasten auf Seite 20.

Wie die Betreuungsquote unterscheidet sich auch der Bedarf – anders als bei den unter Dreijährigen – nur leicht zwischen Ostdeutschland (97,2 Prozent) und Westdeutschland (96,7 Prozent).

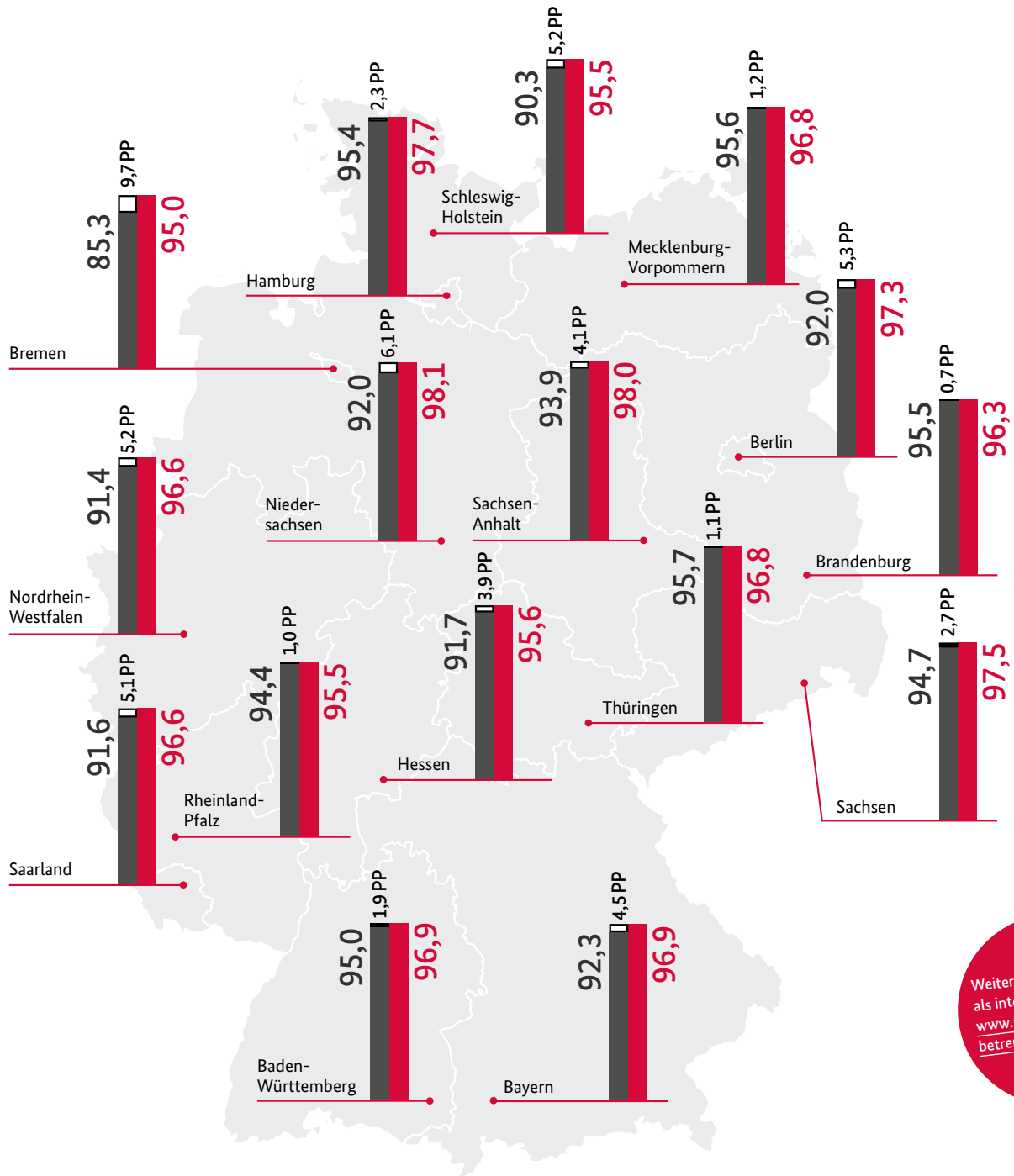
Abbildung 13: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2020



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

2020 lagen Angebot und Nachfrage in den meisten Ländern dicht beieinander, sodass der Betreuungsbedarf der Eltern nahezu gedeckt werden konnte. In einzelnen Ländern gab es noch größere Lücken zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote. Am höchsten fiel diese Differenz mit 9,7 Prozentpunkten in Bremen aus.

Abbildung 14: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2020 nach Ländern



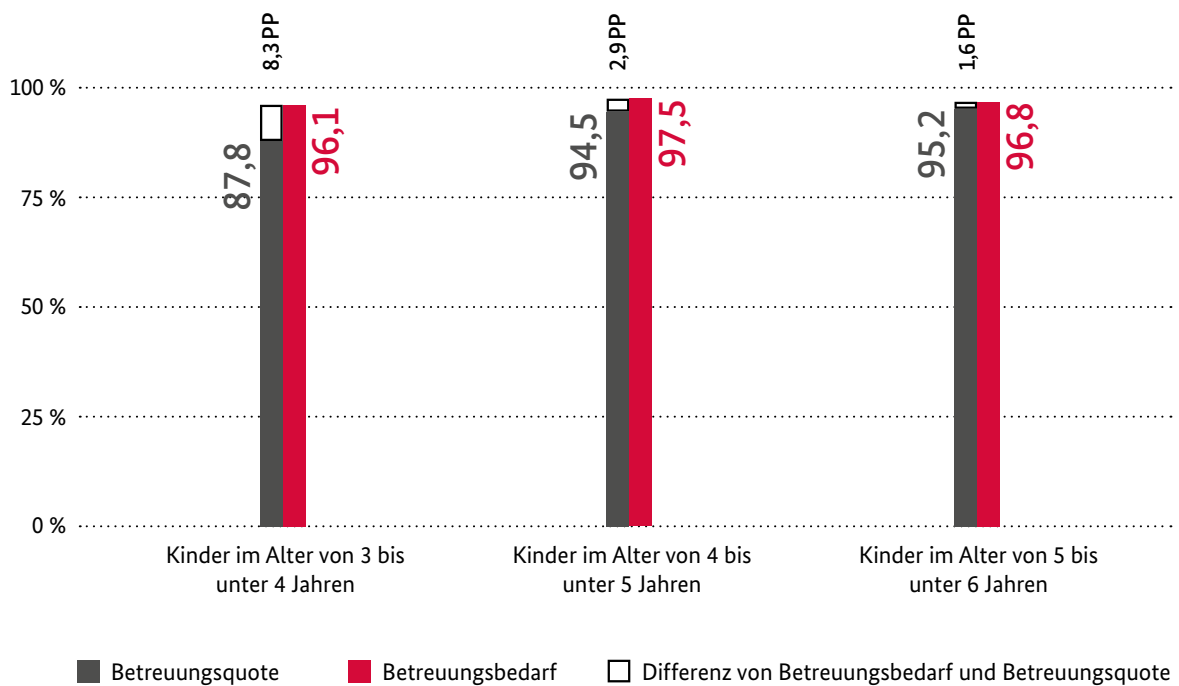
Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruhe-chancen.de/betreuungszahlen.

■ Betreuungsquote in Prozent ■ Betreuungsbedarf in Prozent □ Differenz von Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

Die Betreuungsquote steigt mit dem Alter der Kinder leicht an, der Betreuungsbedarf unterscheidet sich dagegen nur geringfügig zwischen den Altersjahren. 2020 bestand eine Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote von 8,3 Prozentpunkten bei den Dreijährigen. Bei den Vierjährigen lag die Lücke bei 2,9 Prozentpunkten und bei den Fünfjährigen bei 1,6 Prozentpunkten.

Abbildung 15: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2020 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

1.2.1 Betreuungsumfänge



Für etwa jedes zweite betreute Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

Da es bei den vertraglich vereinbarten und den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt gibt, werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in dieser Broschüre gemeinsam in einem Kapitel betrachtet.

54,3 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2020 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden / Woche), 31,2 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden / Woche) und 14,5 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden / Woche). Eltern vereinbarten teilweise größere Betreuungsumfänge, als sie in Anspruch nehmen. So wünschten sich 40,4 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 38,6 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 21,1 Prozent einen Halbtagsplatz.

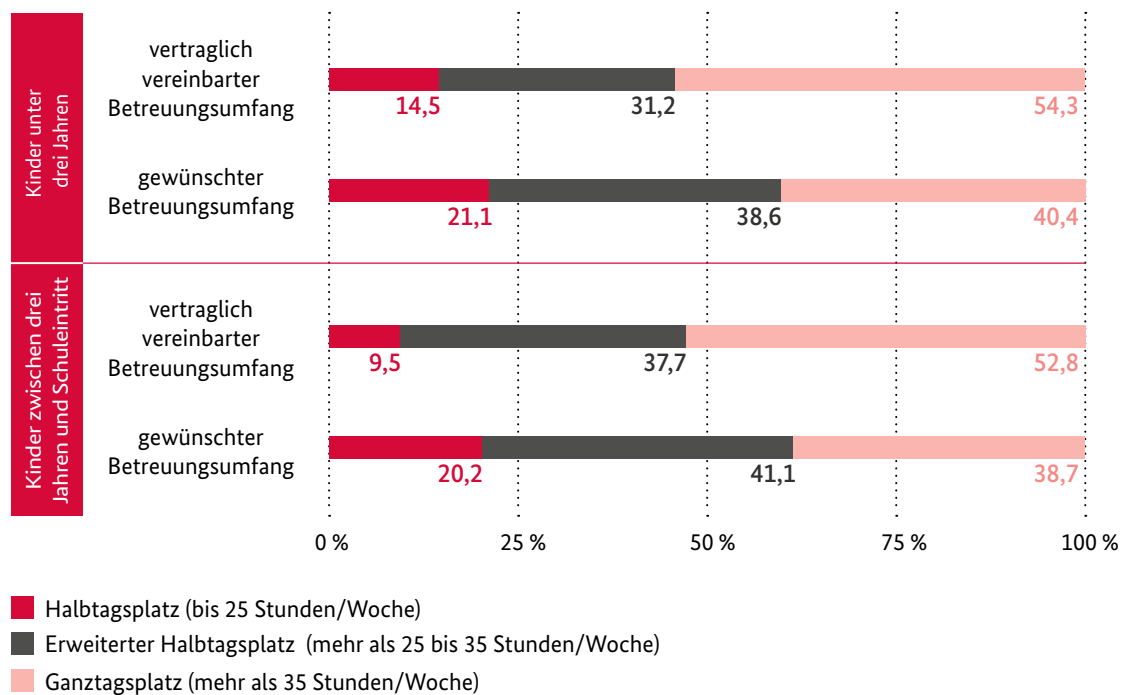
Laut Bildungsbericht 2016 ergibt sich die Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen folgendermaßen: „Zum einen ist der Abschluss einer Ganztagsvereinbarung für die Einrichtungen attraktiver, was dazu führt, dass den Eltern mangels Alternativen nichts anderes übrig bleibt, als die längeren Zeiten zu vereinbaren. Des Weiteren können Eltern ein zeitlich flexibles Angebot wünschen, das sie nur durch die Vereinbarung längerer Betreuungsumfänge erhalten, ohne dass sie den gesamten Stundenumfang benötigen. Schließlich können aber auch fachliche Gründe gegen spezifische Betreuungsumfänge sprechen. Legen Einrichtungen Zeiten fest, in denen sie spezifische pädagogische Angebote für die Kinder planen, sollen die Kinder zu diesen Zeiten auch anwesend sein, unabhängig davon, ob ihre Eltern in dieser Zeit ein Betreuungsangebot benötigen.“³

Bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten ab. 52,8 Prozent der Eltern hatten 2020 für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 37,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 9,5 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht. Dabei wünschten sich 38,7 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 41,1 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,2 Prozent einen Halbtagsplatz. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vereinbarten und wünschten sich im Vergleich zu Eltern mit jüngeren Kindern etwas seltener einen Ganztagsplatz.

³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Im Vergleich zum Jahr 2019 wünschen sich deutlich weniger Eltern einen Ganztagsplatz (- 6,9 Prozentpunkte bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren und - 7,8 Prozentpunkte bei den Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Die Bedarfe der Eltern bei den Halbtagsplätzen und den erweiterten Halbtagsplätzen sind dagegen gestiegen. Durch die Corona-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o. Ä. und womöglich zeitweise nicht auf einen Ganztagsplatz angewiesen. In Kapitel 3 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung näher beleuchtet.

Abbildung 16: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren sowie zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt nach Umfang der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2020



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet.

Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

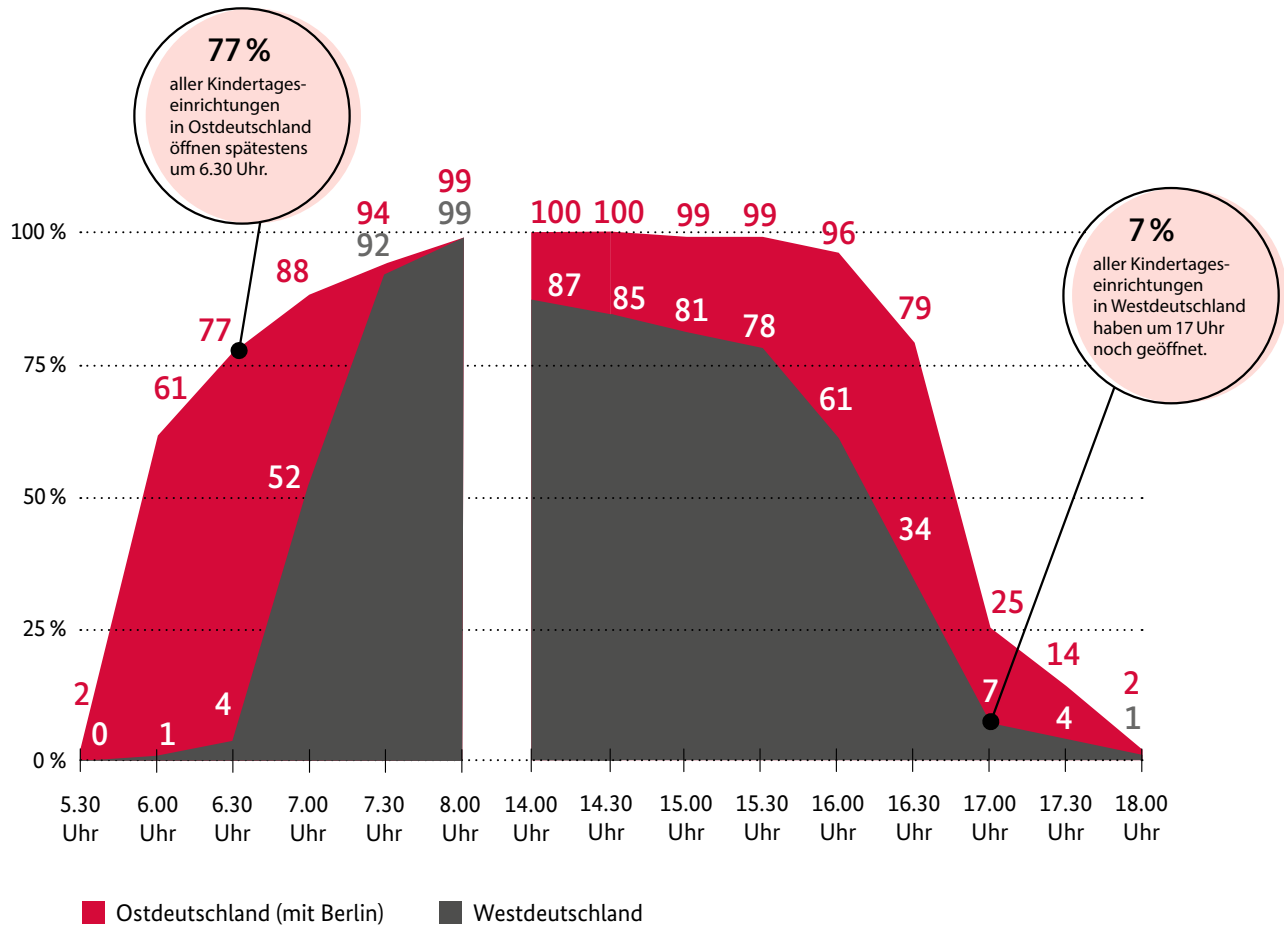
Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen⁴ unterschieden sich auch im Jahr 2020 deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben demnach deutlich früher und auch länger geöffnet. In Ostdeutschland begann in 61 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt die Betreuungszeit bereits um 6.00 Uhr oder früher, bis 6.30 Uhr hatten 77 Prozent der Einrichtungen geöffnet. In Westdeutschland gab es hingegen kaum Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr öffneten. Die knappe Mehrheit öffnete bis 7.00 Uhr (52 Prozent). Bis spätestens 7.30 Uhr öffneten dann insgesamt 92 Prozent der Einrichtungen.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland 61 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu (96 Prozent). Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr – also eine halbe Stunde später – noch geöffnet hatten, verringerte sich in Westdeutschland auf 34 Prozent und in Ostdeutschland waren es noch 79 Prozent. In Westdeutschland hatten nur 7 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17.00 Uhr noch geöffnet. Jede vierte ostdeutsche Einrichtung schloss hingegen erst nach 17.00 Uhr.

Die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten ist recht hoch. Auf einer Skala, auf der 1 „nicht zufrieden“ und 6 „sehr zufrieden“ bedeutet, ergibt sich eine mittlere Zufriedenheit von 5,1 sowohl für die unter Dreijährigen als auch für die Drei- bis Fünfjährigen. Dabei sind die Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten etwas zufriedener als in Westdeutschland.

4 Hier sind keine Horte (Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden) berücksichtigt.

Abbildung 17: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2020 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



25 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 20 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren, die bereits Betreuungsangebote nutzen, hatten 2020 einen Bedarf an Betreuungszeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr.

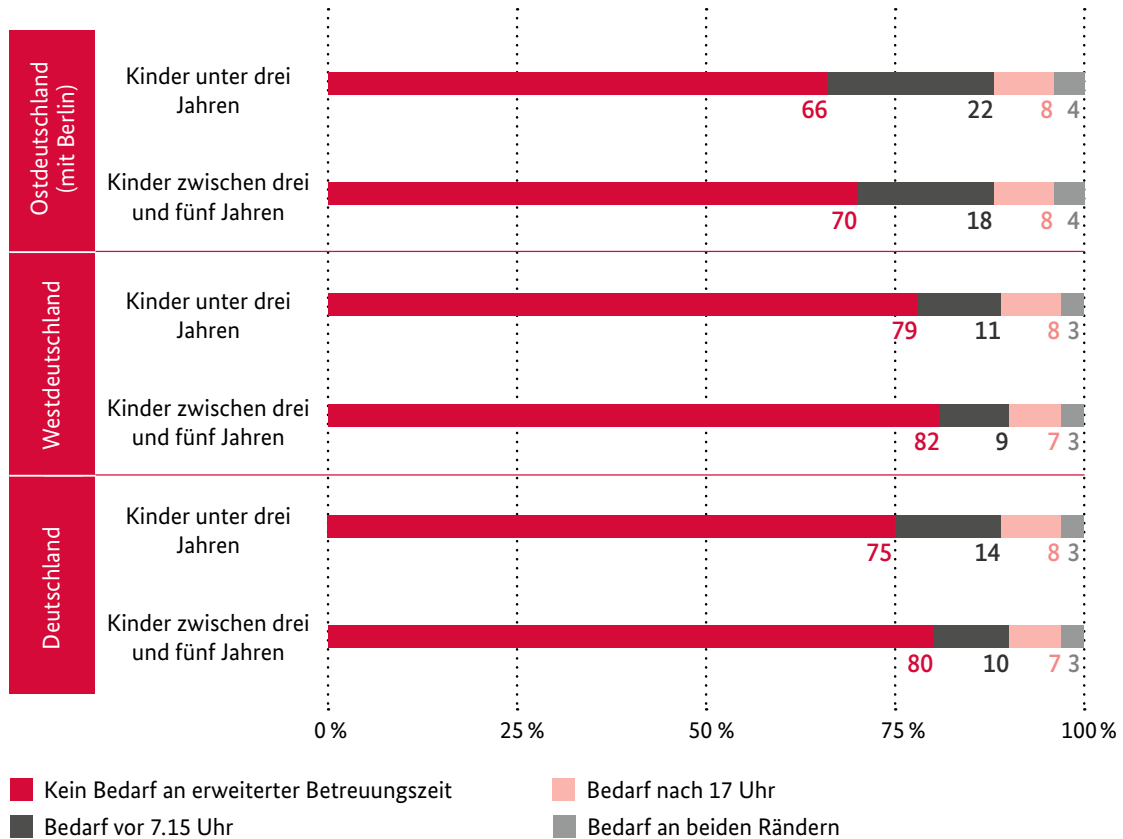
Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr gemeint.⁵ Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nach 17.00 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren Betreuungsumfang. Der Wunsch nach einem sehr frühen Betreuungsbeginn bzw. einem späten Ende der Betreuungszeit kann jedoch mit einem größeren gewünschten Betreuungsumfang einhergehen, wenngleich dieser selten genutzt wird.

Je nach Region und Alter der Kinder äußerten zwischen 18 und 34 Prozent der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an mindestens einem Wochentag von Montag bis Freitag. Eltern in Ostdeutschland hatten häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland; bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren bestand eher Bedarf als bei Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren.⁶ Erweiterte Betreuungszeiten am Morgen wurden häufiger gewünscht als Betreuung am späten Nachmittag.

5 Erweiterte Betreuungszeiten waren bis zur Vorjahresausgabe (Kindertagesbetreuung Kompakt - Ausgabe5a) für die Zeiten vor 8.00 Uhr sowie nach 17.00 Uhr definiert. Nach dieser Definition gab 2019 bereits mehr als die Hälfte der Eltern von betreuten Nichtschulkindern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an, vor allem vor 8.00 Uhr. Da auch der Großteil der Kitas bereits vor 7.15 Uhr öffnet (s. S. 36), werden erweiterte Betreuungszeiten nun als Zeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr verstanden.

6 Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten durch das genutzte Betreuungsangebot abgedeckt wird oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich.

Abbildung 18: Bedarfe der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2020



Anmerkungen: nur betreute Kinder.

Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

In Ostdeutschland fand sich etwas häufiger ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland. Dieser wurde dort auch häufiger durch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen abgedeckt. In Westdeutschland äußerten die Eltern einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, obwohl die Kindertageseinrichtungen hier später öffneten und eher schlossen.

So deckte sich bei 75 Prozent der Eltern von betreuten Kindern unter drei Jahren der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit einem passenden Betreuungsangebot⁷. Bei betreuten Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren konnten ebenfalls rund 75 Prozent der Eltern mit Bedarf an erweiterter Betreuung die gewünschte Betreuungszeit nutzen.

⁷ Ein passendes Betreuungsangebot besteht dann, wenn sich der tatsächliche und der gewünschte Betreuungsumfang entsprechen. Dabei darf der gewünschte Betreuungsumfang höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweichen.

Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, verfügten merklich häufiger über ein passgenaues Betreuungsangebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 96 Prozent zu und bei den Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren auf 97 Prozent.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge überschreiten zwar häufig die eigentlich gewünschten, jedoch trifft dies offensichtlich nicht auf Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu. Die Betreuungsangebote müssen daher bedarfsgerecht weiterentwickelt werden: Es werden nicht nur zusätzliche Plätze benötigt, sondern die vorhandenen und neu zu schaffenden Angebote sollten besser an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden.

In diesem Abschnitt wurden lediglich die Daten von Eltern ausgewertet, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben. Unberücksichtigt bleiben die Eltern, die einen Betreuungsbedarf, aber noch keinen Platz für ihr Kind haben. Bei ihnen ist der gesamte Bedarf ungedeckt, unabhängig davon, auf welche Uhrzeiten er sich bezieht.

2

Grundschul Kinder

2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Sie unterscheiden sich in der Betreuungsform und der zeitlichen Abdeckung. Meist findet die Betreuung in Horten als Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, in offenen oder (teil-)gebundenen Ganztagschulen sowie in der – rechtlich nicht geregelten – Übermittagsbetreuung statt. Übermittagsbetreuung wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder im Rahmen der verlässlichen Grundschule⁸ angeboten. Darüber hinaus gibt es länderspezifisch noch weitere Formen der Betreuung für Grundschul Kinder.

Während einige Länder die außerunterrichtliche Betreuung vor allem durch Hortangebote umsetzen, bauen andere Länder die Ganztagschulen aus.⁹ Vielfach gibt es auch einen Mix von verschiedenen Angeboten vor Ort.



Rechtlicher Hintergrund zur Betreuung von Grundschulkindern

Die bundesrechtliche Regelung zur außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII festgeschrieben. Danach ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die meisten Länder haben keine darüber hinausgehenden Regelungen bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den vier Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

-
- 8 Die verlässliche Grundschule bietet in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bremen) eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Die Betreuungszeit umfasst fünf bis maximal sechs Stunden pro Tag.
 - 9 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de. Vgl. Lange, J./Hüsken, K./Alt, C. (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Abrufbar unter www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf.

2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf



Seit 2006 ist die Anzahl der Grundschul Kinder in Hortbetreuung und ganztags schulischen Angeboten von etwa 579.000 auf rund 1.634.000 im Jahr 2020 um das 2,8-Fache gestiegen.¹⁰

Zum Stichtag 1. März 2020 besuchten 494.854 Schulkinder im Alter von unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII.¹¹ Dabei handelt es sich um Horte oder Hortgruppen in altersgemischten Einrichtungen. Zudem nahmen im Schuljahr 2019 / 20 laut KMK-Statistik 1.377.361 Grundschul Kinder ganztags schulische Angebote in Anspruch. Nach der Bereinigung von Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden, besuchten im Jahr 2020 insgesamt rund 1.634.000 Grundschul Kinder ein ganztags schulisches oder ein Hortangebot.¹²

10 Der Referenzwert von 2006 beinhaltet im Gegensatz zu dem aktuellen Wert keine Informationen zur Betreuung von Schulkindern in den Primarstufen Freier Waldorfschulen und Integrierter Gesamtschulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen lassen sich die Werte dennoch miteinander vergleichen (siehe Methodischer Hinweis auf S. 43).

11 Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder, die das Angebot im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule besuchen. Die Zehnjährigen werden berücksichtigt, da sie am Stichtag 1. März zumeist die Grundschule und noch keine weiterführende Schule besuchen.

12 Methodischer Hinweis auf S. 43



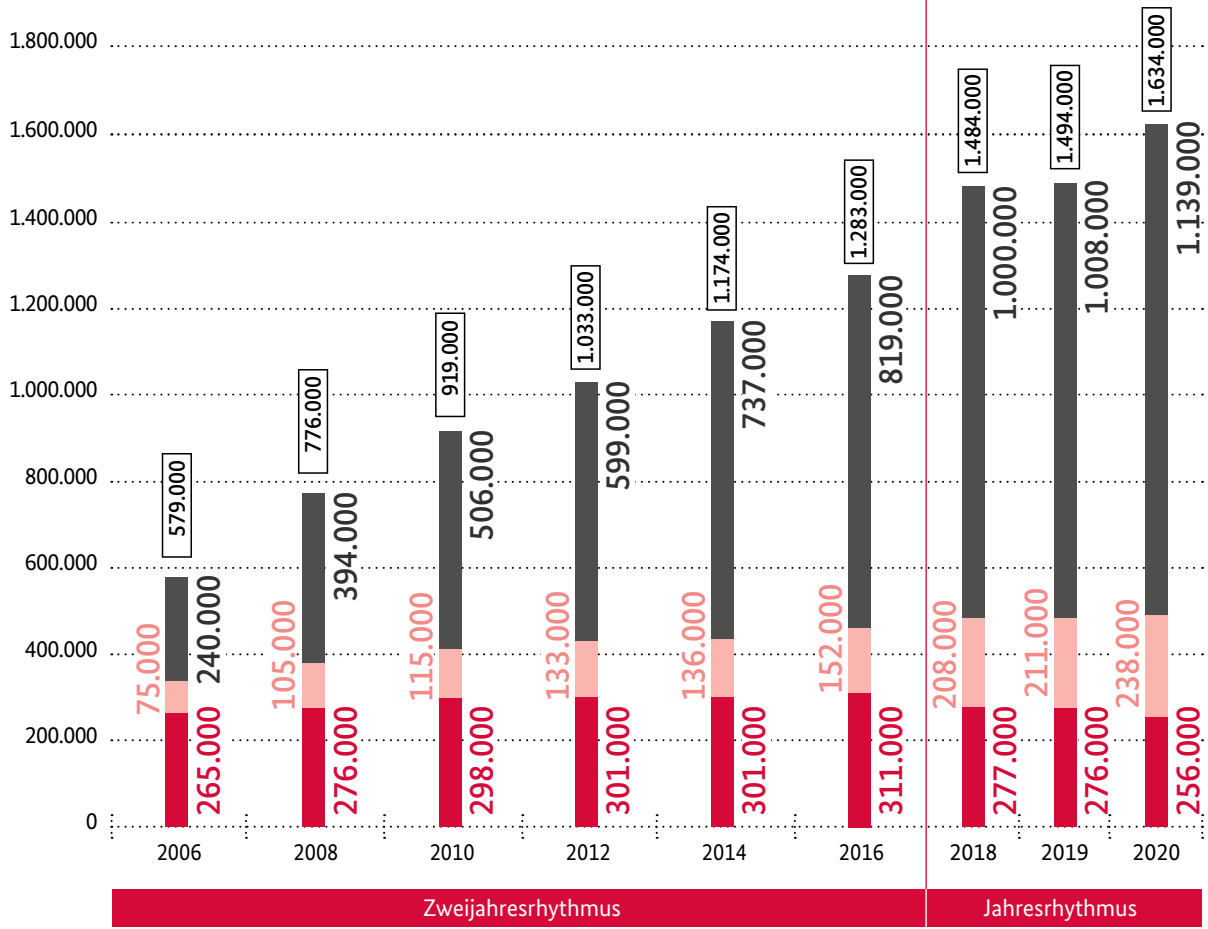
Methodischer Hinweis

Die Auswertungen basieren sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch der Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) Betreuung im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst. Die KJH-Statistik gibt Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. In der KMK-Statistik werden Schulkinder der Primarstufe erfasst, die ein ganztagschulisches Angebot entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) nutzen. Diese Definition wurde zum Schuljahr 2016 / 17 geändert, sodass Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern nun deutlich einfacher als Ganztagsschulangebote an die Statistik gemeldet werden können. So umfasst die Ganztagsschulbetreuung nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016 / 17) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. Diese Definition wurde in Baden-Württemberg erstmals zum Schuljahr 2019 / 20 berücksichtigt. Somit umfassen die vom Land gemeldeten Zahlen neuerdings auch kommunale Betreuungsangebote. Dies schlägt sich in einer Steigerung der Anzahl der Kinder in ganztagschulischen Angeboten nieder. Weiterhin können in einigen Ländern Doppelerfassungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo sich durch die Doppelzählung Betreuungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder ein, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde. Zusätzlich zu Schulkindern an Ganztagsgrundschulen werden in dieser Ausgabe ab dem Datenjahr 2013 auch Schulkinder in Ganztagsangeboten der Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt, jedoch nicht von Förderschulen. Aus diesem Grund können die hier veröffentlichten Werte der Jahre 2013 bis 2019 von denen aus älteren Veröffentlichungen abweichen. Der Begriff Grundschul Kinder wird in dieser Veröffentlichung weiterhin verwendet und bezieht Kinder in Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen mit ein.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Kinder in Hortangeboten werden am 1. März (bis 2008: 15. März) eines Jahres und Kinder in Ganztagsgrundschulen am Beginn des Schuljahres im Herbst erfasst.

Die Betreuungsquote wird jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Abbildung 19: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagschulangeboten¹⁾ von 2006 bis 2020 in Deutschland



- Gesamt
- Kinder in ganztagschulischen Angeboten
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

¹⁾ Grundschulen sowie ab dem Jahr 2014 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagschulangeboten von der Summe der gerundeten Anzahlen der Kinder in den einzelnen Angebotsformen abweichen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2020, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006 bis 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Kinder, die sowohl über die KJH- als auch die KMK-Statistik gemeldet werden, stieg zwischen 2019 und 2020 um rund 27.000. Demgegenüber sank die Zahl der Grundschul Kinder, die ausschließlich in den Hortangeboten der KJH-Statistik erfasst sind, von 2019 bis 2020 um etwa 19.000. Während die Anzahl der Kinder in ganztags schulischen Angeboten von 2018 bis 2019 um 1 Prozent anstieg, konnte für das Jahr 2020 ein Zuwachs von 13 Prozent verzeichnet werden (vgl. Methodischer Hinweis zu Baden-Württemberg auf S. 43).¹³ In der Summe nutzten damit rund 139.000 Kinder mehr ein ganztags schulisches oder Hortangebot als im Vorjahr.

Seit 2006 entwickelte sich die Nutzung der verschiedenen Angebotsformen unterschiedlich: Die Anzahl der Kinder, die ausschließlich in Hortangeboten betreut werden, ging um etwa 8.000 zurück. Die Anzahl der Kinder, die in beiden Angebotsformen gemeldet werden, stieg um circa 164.000. Im Schuljahr 2019 / 20 nutzten außerdem rund 1.139.000 Kinder ausschließlich ein ganztags schulisches Angebot an einer Grundschule. Das sind 899.000 Kinder mehr als im Schuljahr 2005 / 06. Damit erhöhte sich die Anzahl der Kinder in ganztags schulischen oder Hortangeboten seit 2006 um insgesamt rund 1.055.000.

Bundesweit wird mehr als jedes zweite Grundschulkind im Alter von unter 11 Jahren ganztägig betreut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der betreuten Kinder im Grundschulalter somit um 4 Prozentpunkte auf 55 Prozent erhöht. Seit 2006 erhöhte sich der Anteil um 37 Prozentpunkte.

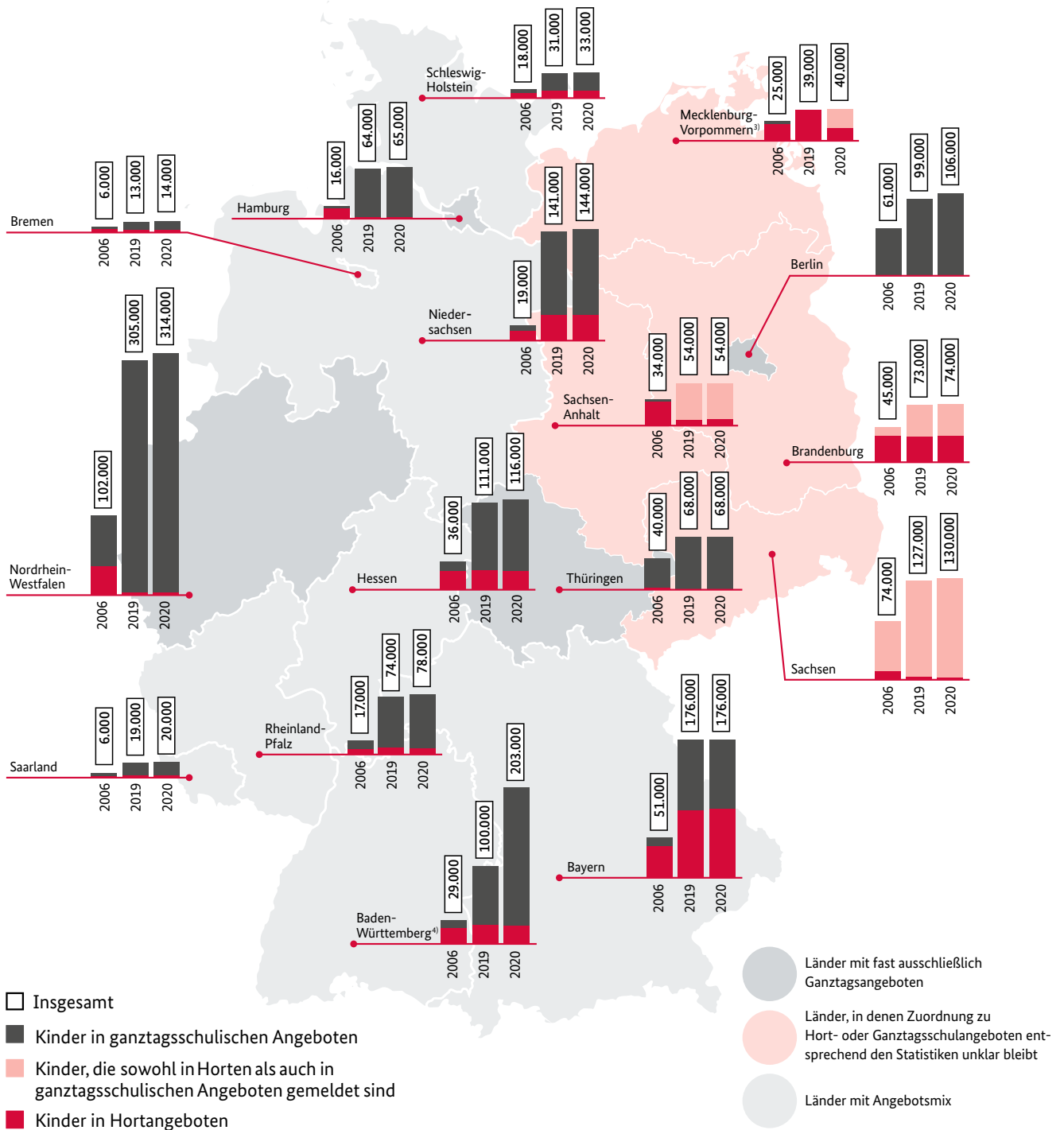
In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten und ganztags schulischen Angeboten stärker verbreitet als in Westdeutschland. 2020 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern zwischen 72 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 91 Prozent in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten leicht gestiegen.

In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – waren die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Jahr 2020 erneut deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte das Saarland mit 64 Prozent, die niedrigste Schleswig-Holstein mit 32 Prozent. In Hamburg lag die Betreuungsquote bei 99 Prozent. Hier wurden in den letzten Jahren alle allgemeinbildenden Schulen zu Ganztags schulen ausgebaut.¹⁴ Auch in den westdeutschen Ländern sind die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen leicht angestiegen. Ein Sonderfall ist Baden-Württemberg mit einem Anstieg der Betreuungsquote um 26 Prozentpunkte, der hauptsächlich auf die zusätzliche Berücksichtigung von kommunalen Betreuungsangeboten zurückzuführen ist.

13 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2014 bis 2019. Abrufbar www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2019_Bericht.pdf.

14 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Ganztags schulen in Deutschland. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztags schulbericht.pdf.

Abbildung 20: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾, 2006²⁾, 2019 und 2020 nach Ländern



¹⁾ Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

²⁾ Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.

³⁾ Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsangeboten.

⁴⁾ Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Doppelzählungen sind möglich.

Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagsangeboten von der Summe der gerundeten Anzahlen der Kinder in den einzelnen Angebotsformen abweichen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2019, 2020 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006, 2018, 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 1: Betreuungsquoten von Kindern im Grundschulalter in Hort- und Ganztagschulangeboten¹⁾, 2006, 2019 und 2020 nach Ländern (in Prozent)

Länder	2006 ²⁾				2019				2020			
Länder fast ausschließlich mit Ganztagsangeboten												
Hamburg	22	-	4	26	2	-	97	99	2	-	97	99
Thüringen	3	-	61	64	1	-	92	93	1	-	91	91
Berlin	0	-	58	58	-	-	76	76	-	-	79	79
Nordrhein-Westfalen	5	-	9	14	0	-	47	48	0	-	49	49
Länder, in denen Zuordnung zu Hort- o. Ganztagsangeboten entsprechend den Statistiken unklar bleibt												
Mecklenburg-Vorpommern ³⁾	47	-	8	55	69	-	-	69	28	43	-	72
Sachsen	9	57	-	66	2	86	-	88	2	87	-	89
Brandenburg	46	15	-	62	36	44	-	80	38	44	-	81
Sachsen-Anhalt	48	-	4	52	10	64	-	74	11	64	-	74
Länder mit Angebotsmix												
Baden-Württemberg ⁴⁾	4	-	2	6	6	-	19	25	6	-	45	51
Bayern	8	-	2	10	19	-	20	39	19	-	19	38
Bremen	16	-	11	27	13	-	44	57	13	-	45	58
Hessen	10	-	5	15	11	-	38	49	10	-	41	51
Niedersachsen	4	-	2	6	12	-	38	50	12	-	39	51
Rheinland-Pfalz	4	-	6	10	6	-	47	52	6	-	49	55
Saarland	6	-	8	14	7	-	52	60	8	-	56	64
Schleswig-Holstein	5	-	10	15	9	-	22	31	9	-	23	32

- Insgesamt
- Kinder in ganztagsschulischen Angeboten
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

1) Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.
 Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.
 2) Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.
 3) Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsangeboten.
 4) Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Doppelzählungen sind möglich.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2019, 2020 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006, 2018, 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.1.3 Betreuungsbedarf



Die KiBS-Daten zeigen, dass knapp 74 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter ihr Kind institutionell betreuen lassen möchten. 64 Prozent der Eltern haben einen Ganztagsbedarf.

Knapp 74 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2020 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind (Gesamtbedarf). In den letzten beiden Jahren blieb der Bedarf konstant.¹⁵ 2020 besuchten 55 Prozent der Grundschul Kinder ein Hort- oder Ganztags schulangebot.

Bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen der Schulkindbetreuung liegt der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland mit 91 Prozent deutlich über dem Bedarf in Westdeutschland. 70 Prozent der Eltern in Westdeutschland wünschten sich eine institutionelle Betreuung für ihr Grundschulkind. Während in Ostdeutschland Betreuungsbedarf und Betreuungsquote 8 Prozentpunkte auseinanderliegen, besteht in Westdeutschland eine Lücke von 21 Prozentpunkten.

Der Gesamtbedarf kann in Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung differenziert werden. Das geschieht auf der Grundlage der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Betreuungsumfangs. Als Ganztagsbedarf zählen alle Bedarfe an Betreuung in Horten und Ganztags schulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Betreuungswünsche in anderen Angebotsformen. Kürzere gewünschte Betreuungsumfänge werden als Bedarf an Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Nach dieser Definition hatten 2020 64 Prozent der Eltern einen Ganztagsbedarf und 10 Prozent Bedarf an einer Übermittagsbetreuung bis maximal 14.30 Uhr. Der Ganztagsbedarf ist im Frühjahr 2020 damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Durch die Corona-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o. Ä. und womöglich zeitweise nicht auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen. In Kapitel 3 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung näher beleuchtet.

89 Prozent der Eltern in Ostdeutschland – und damit nahezu alle Eltern mit Bedarf – äußerten einen Ganztagsbedarf. Demgegenüber steht ein Ganztagsbedarf der Eltern in Westdeutschland von 58 Prozent. 12 Prozent der Eltern hatten hier Bedarf an einer Übermittagsbetreuung. Auswertungen der KiBS-Daten zeigen, dass 2020 bundesweit bereits 15 Prozent der Kinder ein solches Angebot nutzten.

15 Die Berücksichtigung der geänderten Ausweisung der Zahl der Ganztags schulkinder im Primarbereich (siehe Methodenhinweis auf Seite 43) bei der Gewichtung der KiBS-Daten der zurückliegenden Jahre hat kaum Auswirkungen auf den Gesamtbedarf. Auch mit angepasster Gewichtung lag dieser 2019 bei 74 Prozent. Der Ganztagsbedarf erhöhte sich auf 68 Prozent (von 64 Prozent), während der Bedarf an Übermittagsbetreuung auf 6 Prozent sank (bisher wurden für 2019 9 Prozent ausgewiesen).



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern im Grundschulalter

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern von unter zwölfjährigen Kindern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Ländern und an die Altersstruktur angepasst, das heißt, die Daten werden gewichtet. Dies ist notwendig, da in jedem Land, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl von Kindern, gleich viele Eltern (jeweils ca. 800 Eltern von unter Dreijährigen, ca. 500 Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie ca. 750 Eltern von Kindern im Grundschulalter) befragt werden. Die Daten werden weiterhin an die Anzahl der Kinder, die ein ganztags Schulisches oder Hortangebot nutzen, angepasst. Erstmals werden dabei auch Kinder in ganztags Schulischen Angeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen berücksichtigt (siehe auch Methodenkasten auf Seite 43).

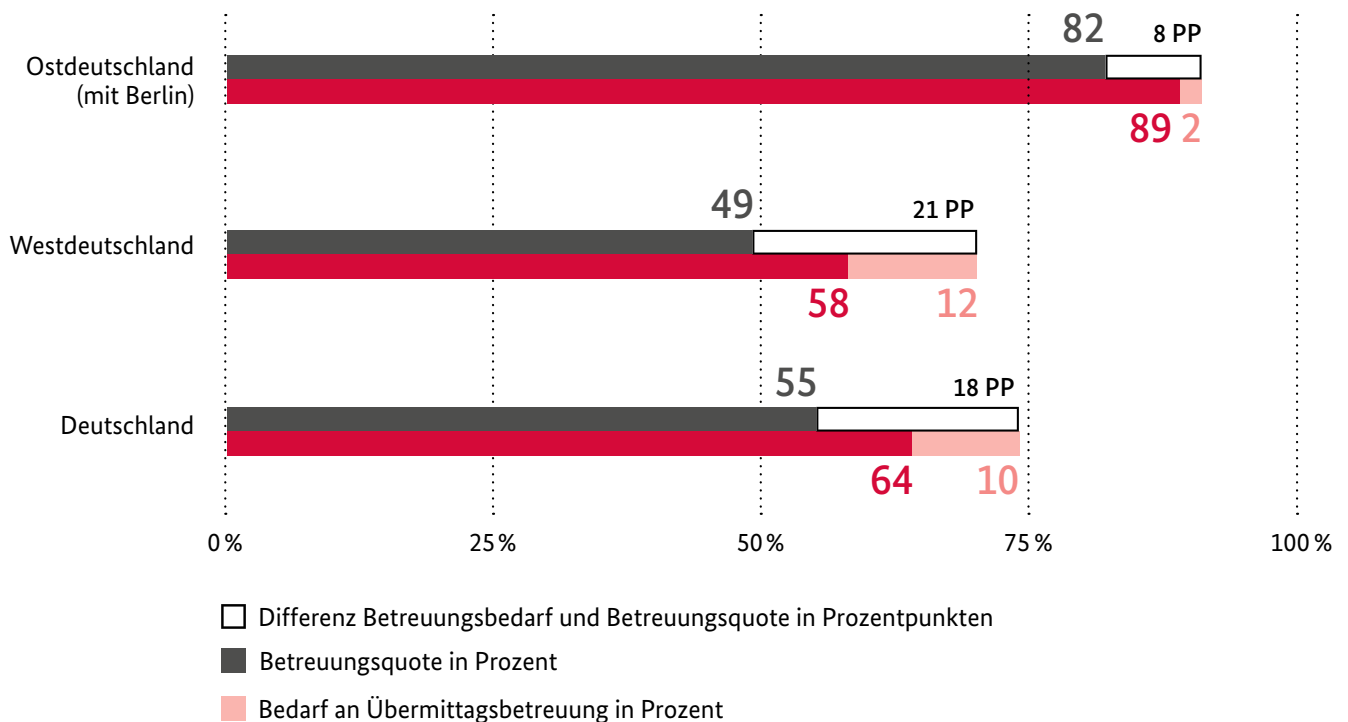
Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die so gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Der Gesamtbedarf bezieht sich dabei auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtungen und Kindertagespflege), unabhängig von der gewünschten Betreuungsdauer. Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten, Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Bedarfe in anderen Angebotsformen zugrunde.

Als Kinder im Grundschulalter gelten Kinder, die die erste bis vierte Klasse besuchen.

Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden daher nicht ausgewiesen. Durch die Rundung der Werte kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent liegen.

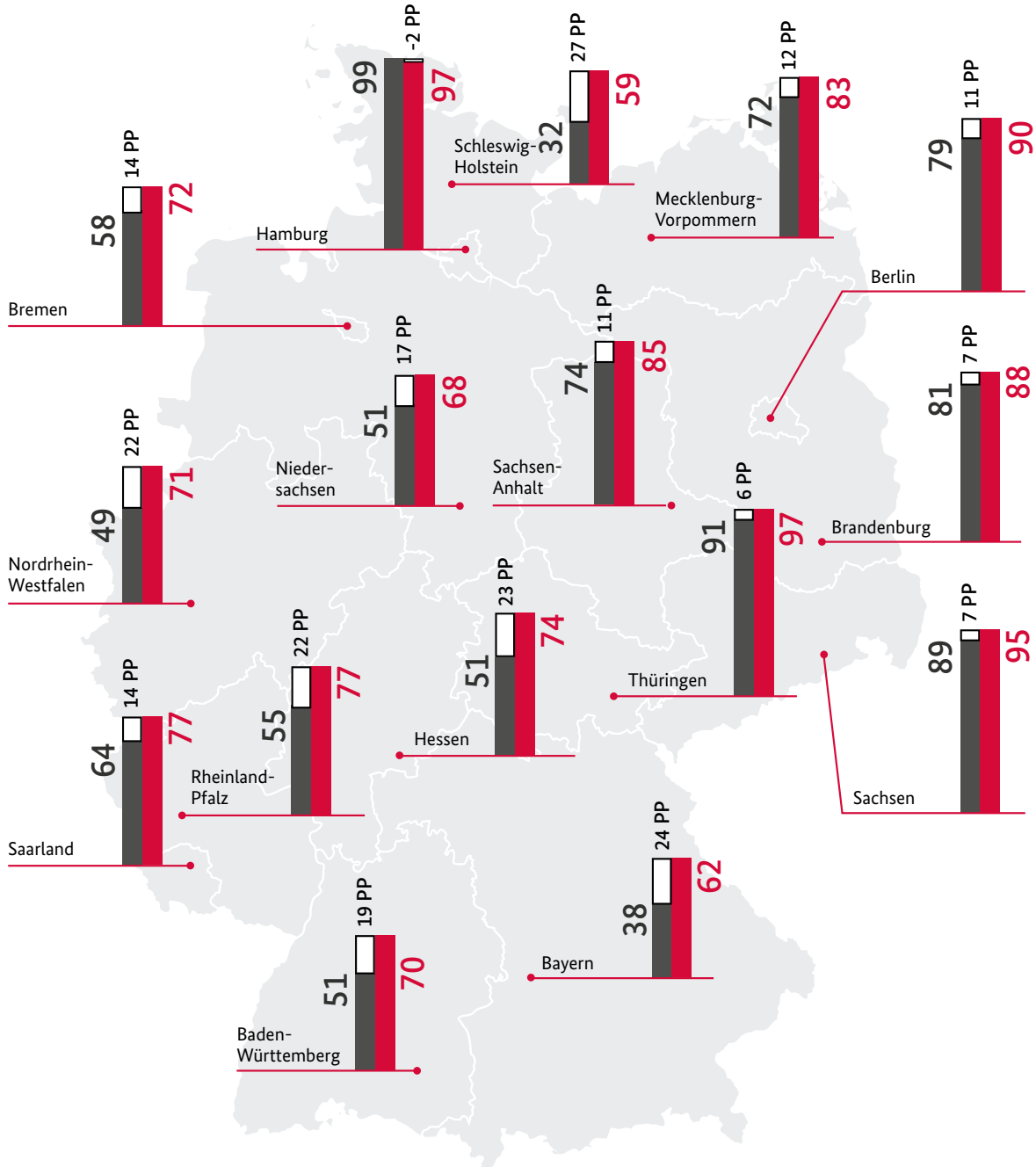
Abbildung 21: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter 2020



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

Betrachtet man den Gesamtbedarf auf Ebene der Länder, dann waren die Anteile der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten, in Thüringen (97 Prozent), Hamburg (97 Prozent) und Sachsen (95 Prozent) am höchsten. Da diese Länder auch die höchsten Betreuungsquoten hatten, beträgt die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung 7 Prozentpunkte oder weniger. In Schleswig-Holstein (59 Prozent) und Bayern (62 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf. Dennoch sind hier die Lücken am größten, da auch die Betreuungsquoten mit 32 bzw. 38 Prozent besonders gering waren.

Abbildung 22: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter 2020 nach Ländern



- Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten
- Betreuungsquote in Hort- und Ganztagsschulangeboten in Prozent
- Betreuungsbedarf in Prozent

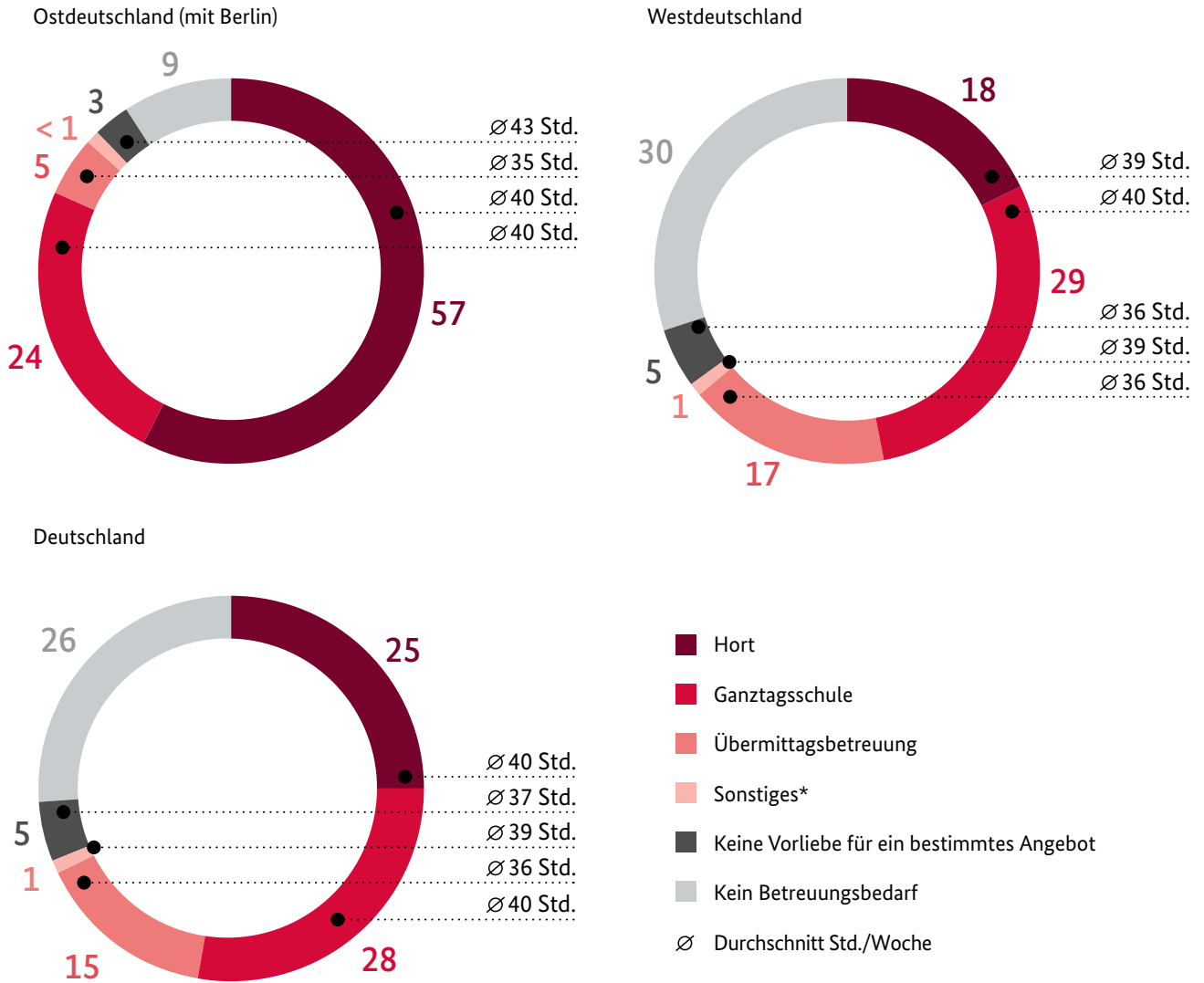
Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Stichtag 1. März; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

Die Vielfalt der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich bei der gewünschten Betreuungsform wider. 28 Prozent der Eltern wünschten sich eine Betreuung in einer Ganztagschule, weitere 25 Prozent bevorzugten eine Betreuung in einem Hort. Die Betreuung in diesen Angeboten sollte im Durchschnitt 40 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) umfassen.¹⁶ In Ostdeutschland war der Anteil der Eltern, die sich eine Hortbetreuung wünschten, mit 57 Prozent dreimal so hoch wie in Westdeutschland (18 Prozent). 17 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 5 Prozent der Eltern in Ostdeutschland wünschten eine Übermittagsbetreuung. Mit durchschnittlich 36 bzw. 35 Stunden ist das Zeitfenster, das durch Schule und Übermittagsbetreuung abgedeckt werden soll, kürzer als bei Ganztagsschul- oder Hortangeboten. 5 Prozent der Eltern in Deutschland hatten mit durchschnittlich 37 Stunden pro Woche einen Bedarf an Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes, gaben jedoch keine Präferenz für eine Betreuungsform an.¹⁷ Ihnen ist eher an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

.....
16 Um die Vergleichbarkeit der Bedarfsumfänge zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde die Unterrichtszeit in die Betrachtung einbezogen.

17 Dieser Anteil ist bedingt durch eine Änderung der Befragung geringer als in den Vorjahren.

Abbildung 23: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter nach Betreuungsform und durchschnittlichem Bedarf in Stunden/Woche 2020



* Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten

2.2.1 Betreuungsumfänge

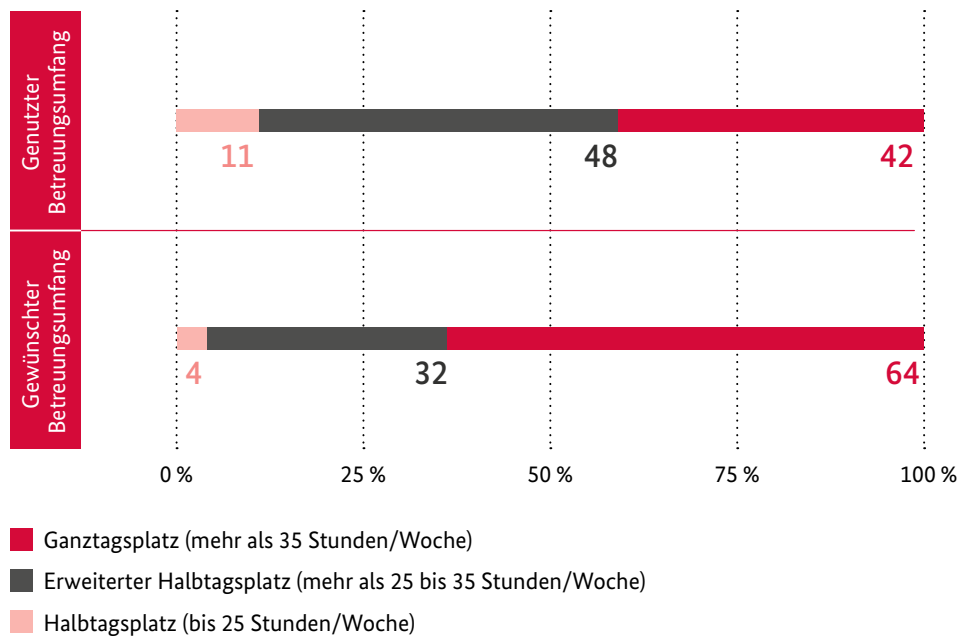


42 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Betreuungsangebot besuchen, werden mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

Bei den Kindern im Grundschulalter wird die Unterrichtszeit als Teil der Betreuungszeit betrachtet. Aussagen zur Aufteilung zwischen Unterrichtszeit und außerunterrichtlicher Betreuung sind auf Basis der Elternangaben nicht möglich. 42 Prozent der Kinder, die ein Betreuungsangebot jenseits des vormittäglichen Unterrichts nutzten, besuchten im Jahr 2020 ein Betreuungsangebot im Umfang eines Ganztagsplatzes (mehr als 35 Stunden/Woche) und 48 Prozent ein Betreuungsangebot im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche). 11 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler wurden maximal 25 Stunden pro Woche betreut.¹⁸ Von allen Eltern, die angeben, einen Betreuungsbedarf zu haben, wünschten 64 Prozent eine Betreuung im Umfang eines Ganztagsplatzes und 32 Prozent eine Betreuung im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes. Eine Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche wurde 2020 also häufiger gewünscht als in Anspruch genommen. Von daher ist es nötig, weitere ganztägige Betreuungsangebote für Grundschul Kinder auszubauen.

18
Daten der KiBS-Studie werden gerundet, d. h. ohne Nachkommastelle, ausgewiesen (siehe Methodenkasten auf Seite 49). Die Summe der Anteile der einzelnen Betreuungsumfänge kann daher rundungsbedingt von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 24: Kinder im Grundschulalter in Kindertagesbetreuung nach genutztem Betreuungsumfang sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2020



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

2.2.2 Öffnungszeiten von Horten



In Ostdeutschland öffnen Horten und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher als in Westdeutschland. Beim Ende der Öffnungszeiten fallen die Unterschiede geringer aus.

Die Öffnungszeiten von Horten sowie Einrichtungen mit Hortangeboten lassen sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik bestimmen. Aktuelle Ergebnisse zu den Öffnungszeiten weiterer Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind derzeit nicht verfügbar.

Wann Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffnen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland können Schulkinder in der Regel bereits vor Schulbeginn eine Einrichtung besuchen: 90 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffneten 2020 bereits um 6.30 Uhr oder davor. In Westdeutschland hingegen öffneten nur 6 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten bis 6.30 Uhr, bis 7.30 Uhr waren es dann 70 Prozent. Um 12.00 Uhr waren sowohl in Westdeutschland (92 Prozent) als auch in Ostdeutschland (99 Prozent) fast alle Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet.¹⁹

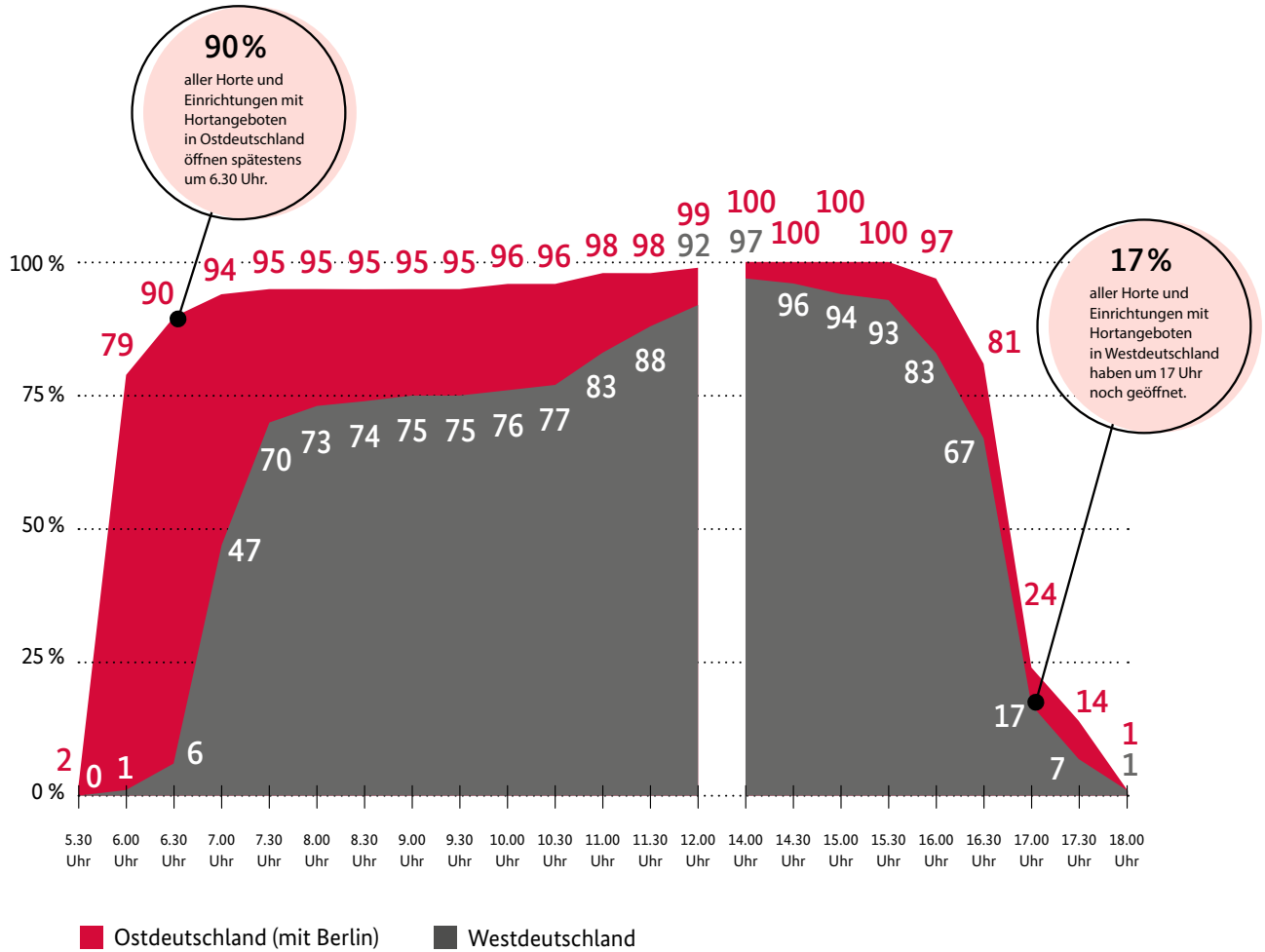
Bei den Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag gab es zwischen Ost- und Westdeutschland geringe Unterschiede. 97 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten hatten in Ostdeutschland um 16.00 Uhr noch geöffnet, in Westdeutschland traf dies auf 83 Prozent der Einrichtungen zu. Um 17.00 Uhr hatten in Ostdeutschland noch 24 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet, in Westdeutschland waren es 17 Prozent.

Eltern von Grundschulkindern waren mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten sehr zufrieden. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ wurden diese im Durchschnitt mit 5,2 (Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten) bzw. 5,7 (Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit) bewertet. Eltern in Ostdeutschland waren zufriedener mit den Öffnungszeiten als Eltern in Westdeutschland.

Weniger zufrieden waren die Eltern mit der Ferienbetreuung (4,6). Neben Ost-West-Unterschieden (Ost: 5,1 / West: 4,4) wurden Unterschiede zwischen den Betreuungsformen sichtbar: Eltern, deren Kind einen Hort besuchte, waren zufriedener mit den Angeboten der Ferienbetreuung (5,0) als Eltern, deren Kind eine Ganztagschule (4,5) oder eine Übermittagsbetreuung besuchte (3,9).

¹⁹ Aus der KJH-Statistik ist nicht ersichtlich, welche Einrichtungen mit Hortbetreuung Schulkinder vor Unterrichtsbeginn aufnehmen.

Abbildung 25: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und altersgemischte Einrichtungen mit Schulkindern) nach Uhrzeiten 2020 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen, wurden seit März 2020 vielfältige und umfassende Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere der Alltag von Familien änderte sich grundlegend.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden im ersten Lockdown ab 18. März 2020 stark zurückgefahren. Für die anschließende Öffnung hatte die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 28. April 2020 vier Phasen empfohlen: In der ersten Phase beschränkte sich das Angebot der Betreuungseinrichtungen²⁰ auf eine Notbetreuung für definierte Personenkreise. In der zweiten Phase wurde die Notbetreuung flexibel und stufenweise erweitert. Die daran anschließenden Phasen 3 und 4 hatten zum Ziel, über den eingeschränkten (Regel-)Betrieb zum vollständigen (Regel-)Betrieb unter Pandemiebedingungen überzugehen.

Der von allen Ländern getragene Beschluss der JFMK empfahl eine Priorisierung beim Zugang zur Kindertagesbetreuung. Darunter fielen neben Kindern von alleinerziehenden Eltern und Kindern, die kurz vor dem Übergang in die Vorschule oder Schule standen, auch Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Beruf arbeiteten. Dabei wurden „systemrelevante Berufe“ von den Ländern unterschiedlich definiert. Auch die Frage, ob für einen vorrangigen Zugang zur Kindertagesbetreuung beide Elternteile oder nur ein Elternteil einem solchen Beruf nachgehen müssen, wurde unterschiedlich behandelt.

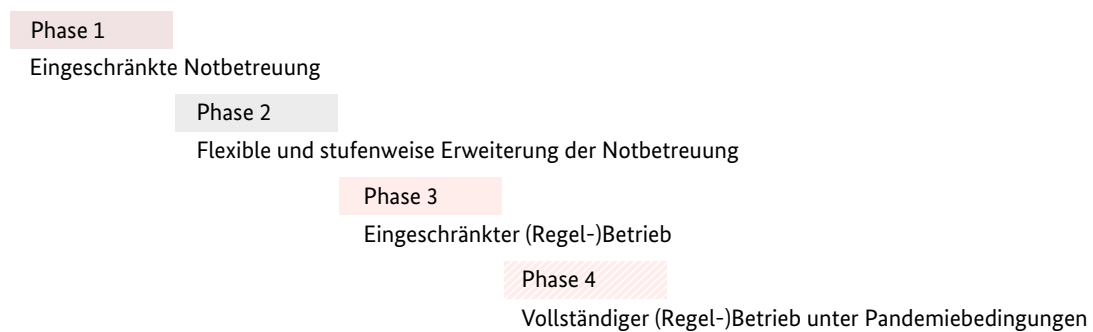
Ebenso lag die Entscheidung über den Eintritt in die einzelnen Phasen und den Zugang zur Kindertagesbetreuung bei den Ländern. Die regional unterschiedlichen Entwicklungen im Infektionsgeschehen führten daher dazu, dass die Länder unterschiedlich schnell in unterschiedliche Phasen übergingen.

.....
²⁰ Wenn im nachfolgenden Text von „Betreuungseinrichtungen“ die Rede ist, sind bei den Kindern bis zum Schuleintritt die Kindertagesbetreuung sowie die Kindertagespflege gemeint. Bei Schulkindern sind unter diesem Begriff alle Betreuungseinrichtungen für Schulkinder gemeint.

Neben dem beschlossenen Handlungsrahmen der Länder und bundeslandspezifischen Regelungen für die Kindertagesbetreuung gab es zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch Verordnungen, die das private Umfeld betrafen. Mit Blick auf die Kinderbetreuung waren hier die Kontaktbeschränkungen mit haushaltsfremden Personen von besonderer Relevanz. Darüber hinaus gab es Empfehlungen, vor allem den Kontakt zu älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu vermeiden, da diese besonders vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden mussten.

Die zwischen Januar und August 2020 durchgeführte Befragung zur DJI-Kinderbetreuungsstudie wurde zu Beginn des ersten Lockdowns um einen weiteren Fragenteil ergänzt. Dieser hatte zum Ziel, die durch die Corona-Pandemie bedingten Veränderungen der Betreuungssituation von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zu erfassen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt. Dabei werden aufgrund fließender Übergänge die Elternauskünfte aus den Phasen 3 und 4 zusammengefasst.

Abbildung 26: Öffnungsphasen der Kindertagesbetreuung von März bis Juli 2020



3.1 Betreuungssituation während der Corona-Pandemie



Während die Möglichkeiten der Bildung, Betreuung und Erziehung durch Betreuungseinrichtungen massiv eingebrochen sind, ist der Anteil der Eltern, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuen, sowohl für Eltern von Kindern vor dem Schuleintritt als auch für Eltern von Schulkindern stark angestiegen.

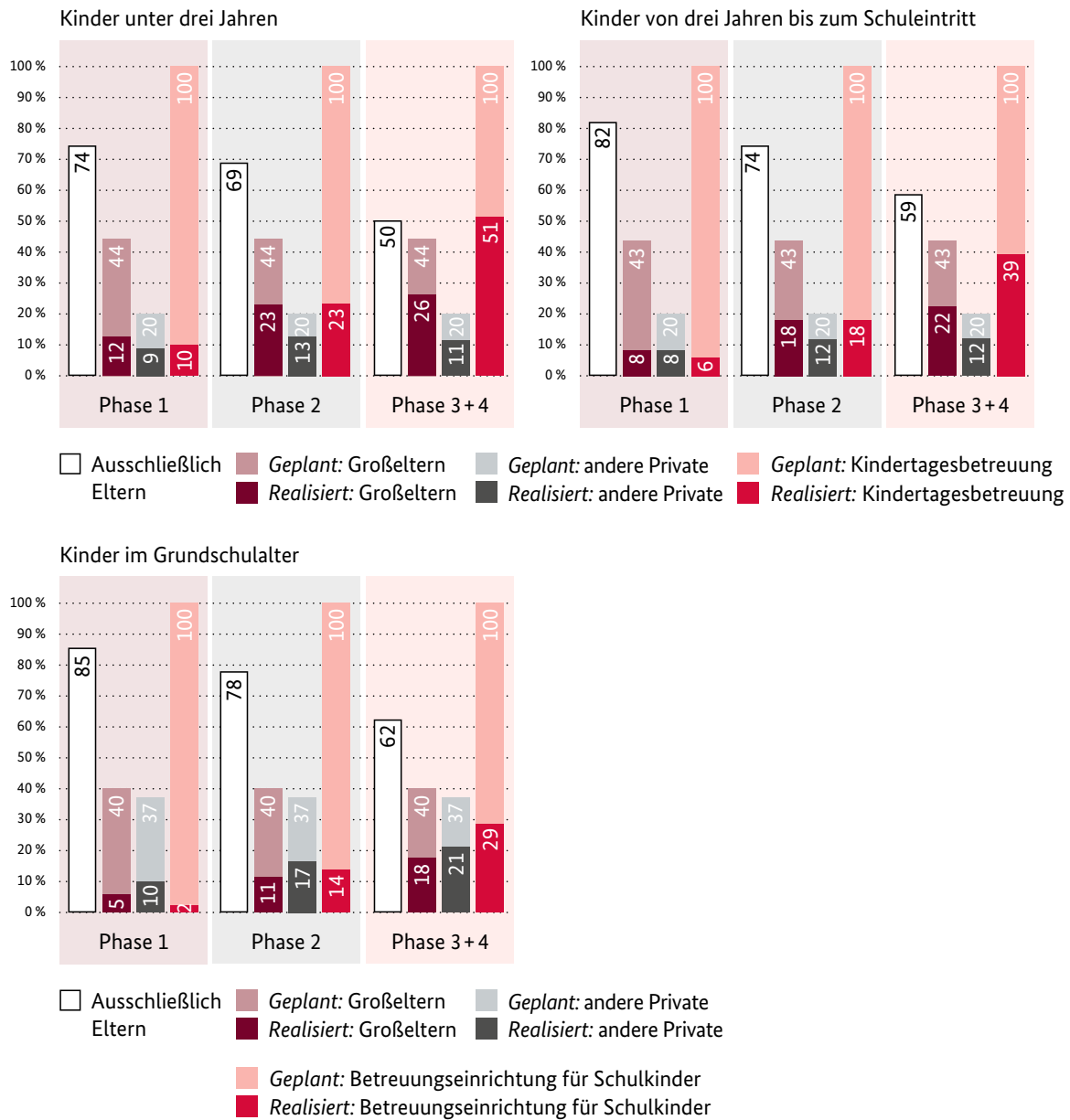
Insgesamt gaben 77 Prozent aller Familien mit einem Kind bis zum Ende der Grundschulzeit im Jahr 2020 an, dass sich durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ihre Betreuungssituation geändert hat.

Werden nur Familien betrachtet, deren Kind bereits vor der Corona-Pandemie ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, waren 96 Prozent dieser Familien von Veränderungen in ihrer Betreuungssituation betroffen. Familien, die die Betreuung ihres Kindes ohnehin privat organisierten, haben nur zu 40 Prozent angegeben, dass sich für sie Veränderungen durch die Maßnahmen ergeben haben.

In den nachfolgenden Abschnitten liegt der Fokus auf Familien, deren Kinder vor der Corona-Pandemie ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten. Für diese Familien zeigt sich, dass sich das Ausmaß der Änderungen über alle Öffnungsphasen kaum verändert hat. Dies gilt vor allem für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern im Grundschulalter (GS). Der hohe Anteil an Eltern, die in Phase 1 eine Veränderung der Betreuungssituation ihres Kindes angegeben haben (U6: 96 Prozent; GS: 97 Prozent), blieb in diesen Altersgruppen auch bis in die Phasen 3 und 4 konstant (U6: 94 Prozent; GS: 95 Prozent). Einzig bei den unter Dreijährigen (U3) war ein Absinken von 98 Prozent (in Phase 1) auf 86 Prozent (in Phase 3 / 4) zu beobachten. Das lässt sich darauf zurückführen, dass Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe vor allem dann ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Diese Familien wurden bei der Öffnung der Betreuungseinrichtungen in einigen Bundesländern priorisiert.

Vor der Pandemie haben viele Eltern die Unterstützung durch Großeltern oder andere bezahlte oder unbezahlte Helferinnen und Helfer (andere Private) bei der Kinderbetreuung eingeplant. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen der Betreuungseinrichtungen veränderte sich diese Situation grundlegend.

Abbildung 27: Betreuungssituation von Kindern mit Betreuungsplatz zwischen März und Juli 2020



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

Nur wenige Kinder nahmen in Phase 1 weiterhin ein Betreuungsangebot in Anspruch (U3: 10 Prozent, U6: 6 Prozent, GS: 2 Prozent). In der überwiegenden Mehrheit aller Familien betreuten in dieser Zeit ausschließlich die Eltern ihre Kinder. Die Betreuung durch Großeltern ging für alle Altersgruppen um mehr als 30 Prozentpunkte zurück. Andere private Betreuungslösungen, wie die Inanspruchnahme von bezahlten und unbezahlten Helferinnen und Helfern sowie die Betreuung durch eventuell vorhandene Geschwister, sanken für Nicht-Schulkinder von jeweils 20 Prozent auf 9 Prozent bei den unter Dreijährigen und auf 8 Prozent bei den Drei- bis Fünfjährigen. Bei den Grundschulkindern planten 37 Prozent der Eltern eine Betreuung durch andere private Helferinnen und Helfer, in Phase 1 wurden jedoch nur 10 Prozent der Grundschul Kinder von diesen betreut.

Im Verlauf des Öffnungsgeschehens nahm die Betreuung durch Kitas und private Angebote stetig zu und die alleinige Betreuung durch die Eltern wieder ab. Allerdings erreichte die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten bis zu den Sommerferien nicht das Niveau vor der Pandemie. Im eingeschränkten und vollständigen (Regel-)Betrieb unter Pandemiebedingungen (Phase 3/4) nahmen lediglich 51 Prozent der unter Dreijährigen, 39 Prozent der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und 29 Prozent der Grundschul Kinder ihr Betreuungsangebot wieder in Anspruch. Die Mehrheit der Eltern von Kindern ab drei Jahren, die vor der Pandemie ein Kinderbetreuungsangebot nutzten, betreute auch in dieser Phase die Kinder ausschließlich allein.

3.2 Betreuungssituation von Kindern mit Eltern oder einem Elternteil in system- relevanten Berufen



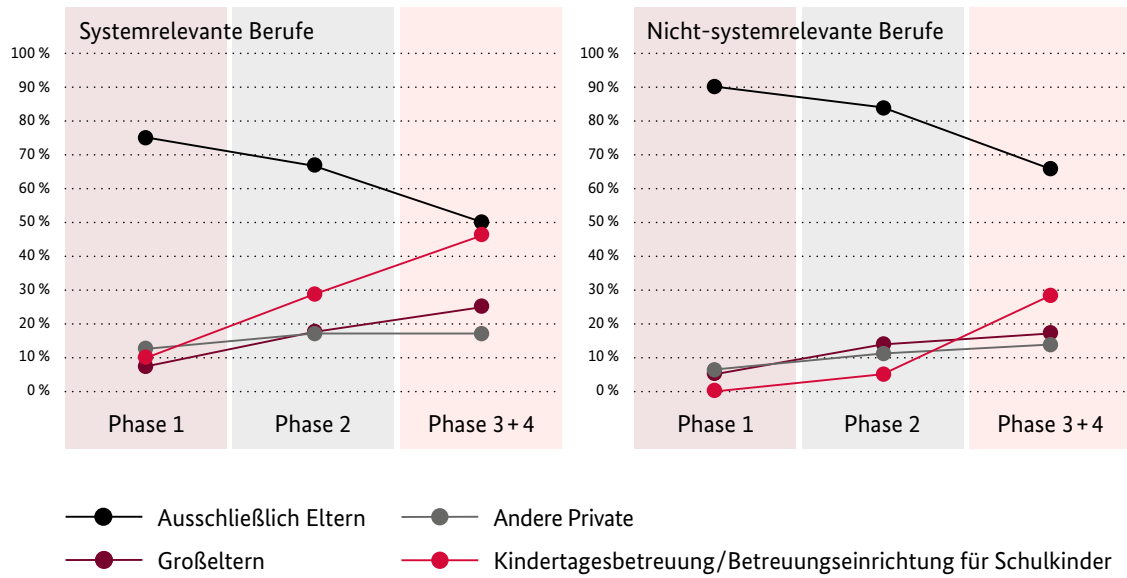
Mehr als die Hälfte aller Kinder, die vor der Corona-Pandemie ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten und von deren Eltern mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet, wurden über alle Phasen hinweg ausschließlich von ihren Eltern betreut.

Die Kinder- und Jugendministerkonferenz legte im April 2020 einen gemeinsamen Rahmen fest, der die reduzierten Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung vorrangig Kindern und Familien mit besonderem Bedarf anbot. Dazu zählten neben Kindern mit Förderbedarf oder Kindern von Alleinerziehenden beispielsweise auch Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten.

Entsprechend stellen sich die Unterschiede für Familien, die vor der Corona-Pandemie ein Kinderbetreuungsangebot nutzten, dar. In Phase 1 wurden 75 Prozent aller Kinder, von denen mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet, ausschließlich von den Eltern betreut. Für Kinder, deren Eltern nicht in einem systemrelevanten Beruf arbeiten, lag dieser Anteil bei 90 Prozent. Der Besuch einer Betreuungseinrichtung ist in beiden Gruppen auf 10 Prozent (systemrelevant) bzw. 0 Prozent (nicht systemrelevant) zurückgegangen. Eltern in systemrelevanten Berufen bezogen die Großeltern sowie andere private Betreuungspersonen häufiger in die Betreuung der Kinder ein als Eltern außerhalb systemrelevanter Berufe.

Im weiteren Verlauf der Öffnungsphasen wurden die Betreuungseinrichtungen für alle Kinder schrittweise geöffnet. Kinder mit und ohne Elternteile in systemrelevanten Berufen besuchten wieder häufiger die Betreuungseinrichtungen. Der Unterschied zwischen den Gruppen blieb jedoch annähernd gleich. In den Phasen 3 und 4 lag der Anteil der Kinder in der Kindertagesbetreuung bei 46 Prozent (Elternteile in systemrelevanten Berufen) bzw. 29 Prozent (Elternteile in nicht systemrelevanten Berufen). Der Anteil an Großeltern bzw. anderen Betreuungspersonen, die mit der Betreuung der Kinder betraut waren, nahm mit dem fortschreitenden Öffnungsgeschehen zu. Der Anteil der Kinder, die ausschließlich von ihren Eltern betreut wurden, entwickelte sich entsprechend gegenläufig und nahm ab (auf 50 bzw. 66 Prozent).

Abbildung 28: Betreuungssituation von Kindern mit Betreuungsplatz zwischen März und Juli 2020 in Familien mit mindestens einem Elternteil in einem systemrelevanten Beruf



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020).

Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2020“ zeigen deutlich, dass die Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter gefördert werden muss, um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot zu erreichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich daher für den bedarfsgerechten Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Mit dem fünften Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen zusätzlich eine Milliarde Euro bereit. Hierdurch können bis zu 90.000 Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege gefördert werden. Zudem können die Mittel auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden. Daneben werden 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in Klasse 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt. Bereits mit den ersten vier Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beteiligte sich der Bund seit 2008 mit insgesamt 4,4 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Außerdem verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung: 2018 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) verabschiedet. Mit dem Gesetz beteiligt sich der Bund bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz sieht vor, dass jedes Bundesland mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln individuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umsetzt – je nach Ausgangslage und Bedarf.

Darüber hinaus fördert das Bundesfamilienministerium mit mehreren Bundesprogrammen die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wird durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ unterstützt. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ hat der Bund einen wirksamen Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt, der von den Ländern aufgegriffen wird. Durch die Förderung im Rahmen der Fachkräfteoffensive gibt es nun erstmals in jedem Bundesland ein Angebot für eine vergütete Ausbildung. Zahlreiche Länder

haben – auch mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz – eigene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gestartet und die Zahl der geförderten Plätze aufgestockt. Insgesamt werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive des Bundes rund 580 Millionen Euro eingesetzt, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern.

Für viele Familien klafft wieder eine Betreuungslücke auf, wenn die Kinder die Kita verlassen und eingeschult werden. Da der Unterricht bislang häufig mittags endet, stehen Eltern oftmals vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Rechtsanspruch wird sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können.

Der Bund unterstützt den Ausbau intensiv mit bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Davon werden bereits 750 Millionen über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereitgestellt. Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder unterstützen. Die Mittel sollen ab 2026 jährlich anwachsen und 2030 dann 1,3 Milliarden Euro pro Jahr erreichen. Der Bundesrat hat am 10. September 2021 dem GaFöG zugestimmt. Das Gesetz tritt in Kürze in Kraft.



Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de) und dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de).

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: September 2021

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH,
Deutsches Jugendinstitut München e.V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

Titelbild: shutterstock/robertkneschke

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

